

Inhalt:

Der Chemnitzer Monstre- Sozialisten-Prozess.

~~~~~

Verhandlungen vor dem Landgericht zu Chemnitz vom 28. Sept.  
1885 und folgende Tage.

—><—

Erstes Heft.

München 1885.  
Verlag von L. Biederst.

# Anklageschrift.

In der dem Antrage auf Voruntersuchung beigelegten Notiz Bl. 1 ff. der Akten, auf welche hiermit verwiesen und welche zum integrirenden Bestandtheile gegenwärtiger Anklageschrift gemacht wird, sind im Wesentlichen diejenigen Momente zusammengestellt, welche an die Hand geben, daß insbesondere in Deutschland innerhalb der sozialdemokratischen Partei eine fest organisirte, für die Dauer berechnete, bestimmte programmmäßige Ziele verfolgende Verbindung besteht, deren Dasein, Verfassung und eigentlicher Zweck vor der k. Staatsregierung geheim gehalten werden soll, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen aber insbesondere gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften.

Es ist in der eingangs erwähnten Notiz weiter ausgeführt worden, daß und weshalb insbesondere beanzeigt erscheint, daß die dermaligen Angeklagten und zwar:

1. Georg Joseph Karl Heinrich von Völlmar, Schriftsteller in Wittweida, 34 Jahre alt, Dissident, vorbestraft (Bl. 156 b).
2. Ferdinand August Bebel, Drechslermeister, z. B. in Blauen bei Dresden, 44 Jahre alt, evangelisch-lutherisch, vorbestraft, (Bl. 105b).
3. Johann Heinrich Wilhelm Diez, Buchdruckereibesitzer in Stuttgart, 41 Jahre alt, evangelisch, vorbestraft (Bl. 123 b).
4. Ignaz Auer, Möbelschneider in Schwerin, 38 Jahre alt, katholisch, vorbestraft (Bl. 134).
5. Karl Franz Egon Frohme, Schriftsteller in Bockenheim (Kreis Hanau), 34 Jahre alt, Dissident, vorbestraft (Bl. 94).
6. Karl Theodor Johann Ulrich, Buchdrucker in Offenbach, 31 Jahre alt, freireligiös, vorbestraft (Bl. 100).
7. Philipp Heinrich Müller, Bildhauer und Gastwirth in Darmstadt, 34 Jahre alt, freireligiös, vorbestraft (Bl. 143).
8. Stephan Heinzel, Schneider in Kiel, 43 Jahre alt, Dissident, vorbestraft (Bl. 117).
9. Franz Georg Louis Bierck, Journalist in München, 33 Jahre alt, Dissident, vorbestraft (Bl. 66 b).

als Theilnehmer der vorbezeichneten Verbindung zu gelten haben.

Es sind den Genannten während der Voruntersuchung die wesentlichen Momente der mehrerwähnten Notiz vorgehalten worden, ohne daß ein Widerlegung oder Abschwächung der zusammengestellten Verdachtsmomente Seitens der Angeklagten unternommen worden wäre.

Die Angeklagten haben sich in der Hauptsache darauf beschränkt, ihre persönliche Theilnahme an dem in der Zeit vom 29. März bis 2. April 1883 in Kopenhagen stattgehabten Sozialistenkongresse einzuräumen (cf. Bierck Bl. 66 b, Frohme Bl. 94 b, Bebel Bl. 106 b, Heinzel Bl. 119, Diez Bl. 126 a/b, Auer Bl. 136 c, von Völlmar Bl. 156 b. Bezüglich Müllers und Ulrichs vergl. Akten der Staatsanwaltschaft Kiel S. Nr. 375 (1883 Bl. 3 a/b), im Uebrigen haben dieselben theils rundweg jede weitere Erklärung verweigert (cf. Bierck Bl. 66 b, Frohme Bl. 94 b, Ulrich Bl. 100, Bebel Bl. 106 b, Müller Bl. 143, von Völlmar Bl. 156 b),

theils das Bestehen einer verbotenen Verbindung und resp. ihre Theilnahme an einer solchen einfach in Abrede gestellt.

(cf. Diez Bl. 123 b ff., Auer Bl. 134 b ff.)

Bedinglich Heinzel hat Erklärungen abgegeben, welche die Anklage zu unterstützen wohl geeignet sind, insofern jene Erklärungen ein glattes Verständniß dahingehend enthalten, daß eine geschlossene sozialdemokratische Parteiverbindung mit fester Organisation und Verfassung thatsächlich bestehe, daß die Organisation und der Zweck der sozialdemokratischen Partei-

Verbindung vor der Staatsregierung geheim gehalten werde, daß der Mangel vollständiger Orientirung der Parteigenossen über sämmtliche Details der Verfassung sich erkläre aus dem Bedürfnis der Geheimhaltung und aus dem unbedingten Vertrauen der Parteigenossen in die Parteileitung, daß es einer der Hauptzwecke der Partei sei, das Sozialistengesetz unwirksam zu machen und die mit dem erlassenen Verbote gewisser Preßerzeugnisse angeordneten Verwaltungsmaßregeln zu vereiteln, daß auch auf dem Wjdener Kongreß die Streichung des Wortes „gesetzlich“ in Absatz II des Gothaer Programms lediglich erfolgt sei, um zu konstatiren, daß die Partei das auf sie gemünzte Ausnahmengesetz nicht respektiren könne, und daß sie keine Gewissensbedenken haben würde, sich gegen dieses Gesetz zu vergehen, insoweit also auch ungesetzlich zu handeln, — daß ferner die Partei kein Bedenken trage, um die Abhaltung von Versammlungen überhaupt zu ermöglichen, eventuell einen falschen Zweck der Versammlung anzugeben. cf. Bl. 117b ff.

In Hinblick auf die Ergebnisse der Voruntersuchung und die in der Eingangs erwähnten Notiz enthaltenen Ausführungen werden die oben unter 1 bis mit 9 Aufgeführten angeklagt:

daß sie an einer Verbindung Theil genommen, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll und zu deren Zwecken oder Beschäftigungen gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften.

Vergehen aus § 128 und 129 des Strafgesetzbuches.

An Strafkammer III richte ich das Ersuchen, wider die vorbezeichneten Angeklagten das Hauptverfahren vor Strafkammer I des königlichen Landgerichts Chemnitz zu eröffnen.

Als Beweismittel bezeichne ich folgende Citate zc. zc.

**A. Weiterhaltung und Ausbau der vor dem Sozialistengesetz bestehenden Organisation betreffend.**

1. Nr. 38 des „Sozialdemokrat“ vom 19. September 1880, Seite 2, Spalte 1, Zeile 40—43 von Oben: „Es wurde eine den veränderten Umständen entsprechende zc. zc.“

2. Nr. 31 des „Sozialdemokrat“ vom 28. Juli 1881, Seite 2, Spalte 2, Zeile 55—58 von Oben: „Das Sozialistengesetz hat uns zc. zc.“ und Zeile 66 bis 73 von Oben: „Ich sagte vorhin zc. zc.“

3. Stenographischer Bericht der Reichstagsitzung vom 11. Januar 1883, Seite 833, Spalte 1 (Rede Liebknechts), Zeile 39—41 von Oben: „Was hat das Sozialistengesetz geleistet? zc. zc.“

4. Nr. 52 des „Sozialdemokrat“ vom 21. Dezember 1882, Seite 2, Spalte 1 (Rede von Vollmar in der Reichstagsitzung vom 13. Dezember 1882) Zeile 64—69 von oben: „Ueber die Organisation, da habe ich nicht nöthig zc. zc.“

5. Protokoll über den Wjdener Kongreß pag. 22 Zeile 5—9 von Oben: „Die Parteiführung zc. zc.“

6a. Nr. 4 des „Sozialdemokrat“ vom 26. Oktober 1879 (Rechenschaftsbericht der sozialdemokratischen Reichstagsmitglieder) Zeile 53—64 von Oben: „Während alle anderen Parteien zc. zc.“ und Seite 2, Spalte 1, Zeile 3, 2, 1 von Unten: „Die private Organisation zc. zc.“

6b. Nr. 39 des „Sozialdemokrat“ vom 26. September 1880, Seite 1, Spalte 2 (Aufruf der „Parteivertretung“), Zeilen 23, 22, 21, von Unten: „Also Organisation zc. zc.“

7. Nr. 11 des „Sozialdemokrat“ vom 8. März 1883, Seite 3 Spalte 3 (Bericht über eine Agitationsreise von Vollmar) Zeile 61—65 von Oben: „In Belgien fehlt es zwar nicht zc. zc.“

8. Protokoll des Wjdener Kongresses Seite 18, Zeile 3—6 von Oben: „Der Präsident schlägt vor zc. zc.“

9. Protokoll des Kopenhagener Kongresses, Seite 8, Zeile 6 von Unten bis Seite 9, Zeile 7 von Oben: „Uebergehend zur Kennzeichnung zc. zc.“

10. Nr. 34 des „Sozialdemokrat“ vom 16. August 1883, Seite 1, Spalte 3 (Zeitartikel) Zeile 35 bis 54 von Oben: „Wir haben hier nicht die Frage zu erörtern zc. zc.“

- 11. Nr. 5 des „Sozialdemokrat“ vom 31. Januar 1884, Seite 1, Spalte 3 (Zeitartikel: Woran Volksaufstände scheitern) Zeile 14 bis 45 von Oben: „Nein das Todtschlagen und Verstören ist es nicht zc. zc.“
- 11b. Nr. 17 des „Sozialdemokrat“ vom 19. April 1883, Seite 4, Spalte 3, Zeile 18—23 von Oben: „Aber gerade um aller wirklich redlichen zc. zc.“

**B. Verfassung betreffend. Parteivertretung.**

- 12. Protokoll des Wbdner Kongresses, Seite 35, Zeile 14—21 von Oben: „Es werde Niemand bestreiten zc. zc.“
- 13. Protokoll des Kopenhagener Kongresses, Seite 19, Zeile 13 bis 4, von Unten: „Dieser Antrag wurde zc. zc.“
- 14. Nr. 39 des „Sozialdemokrat“ vom 26. September 1880, Seite 1, Spalte 2, Aufruf der „Parteivertretung an die Parteigenossen.“ Zeile 31 bis Spalte 3, Zeile 29: „die Sozialdemokratie, die alleinige zc. zc.“
- 15. Nr. 26 des „Sozialdemokrat“ vom 26. Juni 1881, Seite 2, Spalte 2, Zeile 4—13 von Oben: „Zürich, den 22. Juni zc. zc.“
- 16. Protokoll des Wbdner Kongresses, Seite 3, erster Abz. 17. Protokoll des Wbdner Kongresses, Seite 15, Zeile 14—27 von Oben: „Man geht hierauf zum 2. Gegenstand zc. zc.“
- 18. Protokoll des Wbdner Kongresses, Seite 31, Zeile 15—11 von Unten: „Aus allen diesen Gründen zc. zc.“
- 19. Dasselbe, Seite 40, Zeile 18—22 von Oben: „Der folgende Redner zc. zc.“
- 20. Dasselbe, Seite 20, Zeile 11—7 von Unten: „Ein Vertreter erklärt hierauf zc. zc.“
- 21. Dasselbe, Seite 47, Zeile 19—31 von Oben: „Weiter wird beantragt zc. zc.“
- 22. Protokoll des Kopenhagener Kongresses, Seite 14, Zeile 2 und 1 von Unten: „Dagegen wurde geltend gemacht zc. zc.“
- 23. Dasselbe, Seite 23, Zeile 1—18 von Oben.

**Disziplin.**

- 24. Protokoll des Kopenhagener Kongresses, Seite 22, Zeile 12—18 von Oben: „Der Antrag gelangt dann zc. zc.“
- 25. Nr. 20 des „Sozialdemokrat“ vom 10. Mai 1883, Seite 4, Spalte 3, Zeile 10—17 von Oben, Artikel: „Zur Beachtung“.
- 26. Wbdner Kongressprotokoll, Seite 32, Zeile 13—6 von Unten: „Redner giebt Aufklärung zc. zc.“
- 27. Dasselbe, Seite 33, Zeile 1 bis 10 von Oben: „Ein in diese Frage zc. zc.“
- 28. Dasselbe, Seite 31, Zeile 2 bis 15 von Oben: „Man setze ja zc. zc.“
- 29. Nr. 10 des „Sozialdemokrat“ vom 6. März 1884, Seite 2, Spalte 2, Zeile 64—79 von Oben: „Betreffs der Kandidatur Rittinghausen zc. zc.“
- 30. Nr. 12 des „Sozialdemokrat“ vom 20. März 1884, Seite 3, Spalte 2, Zeile 25—29 von Oben.

**Parteibezirke. Centralisation. (Centralkomités, Lokalkomités, Mitgliedschaften, Gruppen, Vertrauensleute zc. zc.)**

- 31. Wbdner Kongressprotokoll, Seite 3, Zeile 10—4 von Unten: „Im Verlaufe des Freitags zc. zc.“
- 32. Kopenhagener Kongressprotokoll, Seite 7, Zeile 2—16: „Weiter wurde Seitens des Berichterstatters zc. zc.“
- 33. Nr. 20 des „Sozialdemokrat“ vom 10. Mai 1883, Zeile 16 und 17 von Oben: „Berlin 30. April 1883. Das Centralkomité.“
- 34. Nr. 12 des „Sozialdemokrat“ vom 20. März 1884, Seite 4, Spalte 3, Zeile 47 und 51 von Oben: „Berlin 17. März „das Centralkomité.““
- 35. Wbdner Kongressprotokoll, Seite 24, Zeile 1—3 von Oben: „Die Wege waren zc. zc.“

**(Lokal-Führer.)**

- 36. Nr. 6 des „Sozialdemokrat“ vom 1. Februar 1883, Seite 4, Spalte 3, Zeile 1—6 von Oben: (Landesausschuß. Mitgliedschaften).

37. Nr. 14 des „Sozialdemokrat“ vom 29. März 1883, Seite 4, Spalte 1, Zeile 14 und 13 von Unten (Gruppen) „der Erfolg unserer Versammlung zc. zc.“
38. Nr. 24 des „Sozialdemokrat“ vom 12. Juni 1884, Seite 4, Spalte 1, Zeile 54 von Oben: „Engere Genossen sind uns zc. zc.“
39. Kopenhagener Protokoll, Seite 15, Zeile 15—18 von Oben: „Es wurde zunächst zc. zc.“ (Vertrauensleute).
40. Dasselbe, Seite 14, Zeile 14—20 von Oben: „Angenommen dagegen wurde zc. zc.“ (Vertrauensleute).
41. Nr. 6 des „Sozialdemokrat“ vom 2. Februar 1882, Seite 4, Spalte 3, Zeile 14 und 15 von Oben (Die Vertrauensmänner der Genossen zu Barmen).
42. Nr. 6 des „Sozialdemokrat“ vom 1. Februar 1883, Seite 1, Spalte 2, Zeile 35 von Unten: („Zur Beachtung“) ganzer Artikel, und Zeile 18 von Unten („Nach Dresden“) ganzer Artikel.
43. Nr. 12 des „Sozialdemokrat“ vom 21. März 1880, Seite 1, Spalte 2 (Abonnementseinladung) Zeile 1—17 von Oben: „Wenn Adressen fehlen zc. zc.“
44. Nr. 30 des „Sozialdemokrat“ vom 19. Juli 1883, Seite 4 Spalte 2, Zeile 58 von Unten: „Erklärung“ Ganzer Artikel mit Nachschrift der Redaktion.
45. Nr. 35 des „Sozialdemokrat“ vom 23. August 1883, Seite 4, Spalte 2, Zeile 56 bis 63 von Oben: „Bekanntmachung.“
46. Nr. 2 des „Sozialdemokrat“ vom 4. Januar 1883, Seite 4, Spalte 2, Zeile 41—35 von Unten: „Die uns von Streiffomitè zc.“
47. Nr. 38 des „Sozialdemokrat“ vom 18. September 1884, Seite 4, Spalte 1, Zeile 17—31 von Oben: „Zeit“.

#### Beamte betreffend.

48. Nr. 7 des „Sozialdemokrat“ vom 15. Februar 1880, Seite 2, Spalte 2, Zeile 47 und 48 von Oben und Zeile 78 von Oben bis Spalte 3, Zeile 4 von Oben; ferner Spalte 3, Zeile 43 und 44 desgl. Seite 2, Spalte 3 Zeile 3 von Unten bis Seite 3, Spalte 1, Zeile 8 von Oben und Seite 3, Spalte 1, Zeile 31—40.
49. Nr. 33 des Sozialdemokrat“ vom 15. August 1880, Seite 4, Spalte 3, Zeile 33—15 von Unten: „Sprechsaal“.
50. Nr. 35 des „Sozialdemokrat“ vom 23. August 1883, Seite 4, Spalte 2, Zeile 56 und 57 von Oben: „Ausweis von Parteibeamtens“.

#### Parteiverfassungen.

51. Nr. 32 des „Sozialdemokrat“ vom 2. August 1883, Seite 2, Spalte 1, Zeile 17—14 von Unten „Zürich den 1. August 1883“.  
(Landesversammlung der sächsischen Sozialdemokraten.)
52. Nr. 34 des „Sozialdemokrat“ vom 16. August 1883, Seite 1, Spalte 1, Zeile 3—9 von Oben: „An die Parteigenossen in Sachsen“, (Landesversammlung.)
53. Nr. 11 des „Sozialdemokrat“ vom 8. März 1883, Seite 1, Spalte 1, Zeile 14 und 15 von Oben: „Die Genossen von Barmen zc.“ (Sächs. Delegirtenkonferenz.)
54. Wübner Kongressprotokoll, Seite 17, Zeile 8—10 von Oben: „Daher beschloß auch zc“ (Sächs. Landesversammlung.)
55. Nr. 37 des „Sozialdemokrat“ vom 6. September 1883, Seite 3, Spalte 3, Zeile 55—47 von Unten: „Aus Schlesien“ (Provinzialtag) und Zeile 33 bis 29 von Unten: „Zu Punkt 3.)
56. Kopenhagener Kongressprotokoll, Seite 20, Zeile 4 und 5 von Oben: „Bezüglich der Wahlkandidaturen zc.“ (Sächs. Delegirtenkonferenz.)
57. Nr. 13 des „Sozialdemokrat“ vom 22. März 1883, Seite 4, Spalte 2, Zeile 63—57, von Unten: „Offenbach-Dieburg“ (Parteiberathung, Wahl und Beauftragung eines Vertrauensmannes.)
58. Nr. 24 des „Sozialdemokrat“ vom 7. Juni 1883, Seite 1, Spalte 3, Zeile 61—67 von Oben: „Uebrigens haben auch zc.“
59. Stenographischer Bericht der Reichstagsitzung vom 14. Februar 1883, Seite 1500, Spalte 2, Zeile 3—19 von Oben (Hajencleber) („Ich wurde am vorigen Sonntag zc. zc.“)
60. Wübner Kongressprotokoll, Seite 47, Zeile 19—31 von Oben: „Weiter wird beantragt“ (Parteikongress.)

### Fonds, Beiträge und Steuern.

61. Nr. 6 des „Sozialdemokrat“ vom 1. Februar 1883, Seite 1, Spalte 1, Zeile 3 und 4 von Oben und Zeile 21, 12 und 9 von Unten.  
 62. Nr. 11 des „Sozialdemokrat“ vom 8. März 1883, Seite 1, Spalte 1, Zeile 16 und 17, 56 und 62 von Oben.  
 63. Wjdner Kongreßprotokoll, Seite 14, Abf. 3 und 4: „Es erfolgten die Kassenberichte“.  
 64. Dasselbe, Seite 30, Absatz 3 und lit. a: „Zweiter Gegenstand“ zc.  
 65. Kopenhagener Kongreßprotokoll, Seite 13 Abf. 3: „An dieses Referat zc. zc.“  
 66. Dasselbe, Seite 17 lit. d: „Die Versammlung spricht zc. zc.“  
 67. Dasselbe, Seite 8 Absatz 2: „Bezüglich einer genauen Revision zc.“  
 68. Dasselbe, Seite 17 lit. a: der „Sozialdemokrat zc.“  
 69. Wjdner Kongreßprotokoll, Seite 47, Abf. 2 (Parteisteuer).  
 70. Nr. 6 des „Sozialdemokrat“ vom 1. Februar 1883, Seite 4, Spalte 2 unten: „Winterhur“ (Steuern).

### Druderei.

71. Nr. 44 des „Sozialdemokrat“ vom 26. Oktober 1882, Seite 4, Spalte 2, Zeile 60 von Unten: „An unsre Parteigenossen“. Ganzer Artikel.  
 72. Kopenhagener Kongreßprotokoll Seite 12, Zeile 1—8 von Oben: „Um für den Druck des Blattes zc. zc.“

### Parteiorgan.

73. Wjdner Kongreßprotokoll, Seite 47, Zeile 10—8 von Unten: „Ferner wird einstimmig beschlossen“  
 74. Nr. 8 des Sozialdemokrat“ vom 16. Februar 1882, Seite 1, Spalte 1, Zeile 20 von Oben: „Erklärung.“ Ganzer Artikel.  
 75. Kopenhagener Kongreßprotokoll, Seite 11, Zeile 4—1 von Unten: „Hervorzuheben sei zc. zc.“  
 76. Dasselbe, Seite 27, Absatz 4, „betreffs des Sozialdemokrat zc. zc.“ bis Seite 28, Zeile 4 von Oben.  
 77. Dasselbe, Seite 28 unten: „6. Punkt der Tagesordnung“ bis Seite 29, Zeile 16 von Oben.  
 78. Wjdner Kongreßprotokoll, Seite 52 „Abonnementseinladung.“ Ganzer Artikel.  
 79. Nr. 12 des „Sozialdemokrat“ vom 21. März 1880, Seite 1, Spalte 2 (Abonnementseinladung) Zeile 10—17 von Oben: „Da ferner der Verfaßt zc. zc.“  
 80. Nr. 37 des „Sozialdemokrat“ vom 8. September 1881, Seite 1, Spalte 1, Zeile 1—7 von Oben: „An unsere Abonnenten.“

### Parteiarchiv.

81. Wjdner Kongreßprotokoll, Seite 49, Zeile 10—12 von Oben: „der Vorsitzende bringt zc. zc.“  
 82. Kopenhagener Kongreßprotokoll, Seite 17 unten, Zeile 2 und 1 von unten, bis Seite 18, Zeile 6 von Oben: „Unter Hinweis auf zc. zc.“  
 83. Dasselbe, Seite 34—38, Bericht über das Parteiarchiv.

### C. Geheimhaltung.

84. Nr. 12 des „Sozialdemokrat“ vom 21. März 1880, Seite 1 Spalte 2, Zeile 1—17 von Oben: „Wenn Adressen fehlen zc. zc.“  
 85. Nr. 13 des „Sozialdemokrat“ vom 22. März 1883, Seite 4 Spalte 3 (Briefkasten der Redaktion), Zeile 47—56 von Oben: „Sorgen Sie aber dafür zc. zc.“  
 86. Nr. 45 des „Sozialdemokrat“ vom 2. November 1882, Spalte 1—3 „Wie verhalten wir uns vo: Polizei und Gericht?“ (Ganzer Artikel.)  
 87. Nr. 4 des „Sozialdemokrat“ vom 26. Oktober 1879, Seite 2, Spalte 1 (Rechenschaftsbericht), Zeile 3—1 von Unten: „die private Organisation zc. zc.“  
 88. Nr. 9 des „Sozialdemokrat“ vom 29. Februar 1880, Seite 1 Spalte 3, Zeile 1—3 von Oben; „Ueber Organisation zu sprechen zc. zc.“  
 89. Nr. 1 des „Sozialdemokrat“ vom 1. Januar 1883, Seite 1 Spalte 2 (Bericht über die Reichstagsrede Grillenbergers vom 13. Dezember

1882), Zeile 34—30 von Unten: „Die Regierung braucht die Mittel und Wege zc. zc.“

90. Nr. 39 des „Sozialdemokrat“ vom 26. September 1880, Seite 1, Spalte 2 (Ausruf der Parteivertretung an die Parteigenossen) Zeile 2 und 1, von Unten und Spalte 3, Zeile 1 von Oben: „Um energisch in die Agitation zc. zc.“

91. Nr. 20 des „Sozialdemokrat“ vom 15. Mai 1881, Seite 4, Spalte 3, „Zur Beachtung für die Genossen in Deutschland“. Ganzer Artikel.

92. Nr. 46 des „Sozialdemokrat“ vom 9. November 1882, Seite 1, Spalte 1, Zeile 24—57 von Oben: „Nicht angemeldete zc. zc.“

93. Nr. 15 des „Sozialdemokrat“ vom 10. April 1881, Seite 4, Spalte 3. Sprechsaal. Ganzer Artikel.

94. Stiebers Verdrub. Geheimschrift zc. zc. Seite 1, Zeile 1—8 von Oben und Seite 3, Zeile 17 von Unten: „Es müssen deshalb alle zc. zc.“ bis Seite 4, Zeile 11 von Oben (Beil. A. 1 Stück 10).

95. Nr. 7 des „Sozialdemokrat“ vom 15. Februar 1880, Seite 2, Spalte 1 Oben: „Organisirt Euch!“ (Ganzer Artikel.)

96. Wybner Kongreßprotokoll, Seite 4, Zeile 16—21 von Oben: „Da die Verhältnisse zc. zc.“

97. Dasselbe, Seite 17, letzte Zeile bis Seite 18, Zeile 2 von Oben: „Eine Reihe von weiteren zc. zc.“

98. Dasselbe, Seite 47, Absatz 2, „Es stehen zur Debatte zc. zc.“

99. Nr. 35 des „Sozialdemokrat“ vom 24. August 1882, Seite 1, Spalte 1 („An die Parteigenossen“), Zeile 1—14 von Oben.

100. Kopenhagener Kongreßprotokoll, Seite 4, Zeile 1—7, „Keine höchstnennenden Phrasen zc. zc.“

#### D. Ungefehrliche Mittel und Zwecke.

101. Kopenhagener Kongreßprotokoll, Seite 11, Zeile 4 von Unten („Hervorzuheben sei ferner zc. zc.“) bis Seite 12, Zeile 8 von Oben.

102. Nr. 12 des „Sozialdemokrat“ vom 21. März 1880, Seite 1, Spalte 1, „Abonnementseinladung“. (Ganzer Artikel.)

103. Nr. 39 des „Sozialdemokrat“ vom 25. September 1884, Seite 4, Spalte 3 unten: „Einladung zum Abonnement“ (neueren Datums.) Ganzer Artikel.

104. Dieselbe Nummer. Seite 1 oben: „Avis an die Abonnenten und Korrespondenten des „Sozialdemokrat“. (Ganzer Artikel.)

105. Stenographischer Bericht über die Reichstagsrede Hasenclevers vom 10. Dezember 1881, Seite 303, Spalte 1, Zeile 9—6 von Unten: „Aber ein auf unsere Personen zc.“

106. Nr. 14 des „Sozialdemokrat“ vom 3. April 1881, Seite 1, Spalte 2, Zeile 5—1 von Unten: „Wie unser zu früh verschiedener Freund zc. zc.“

107. Nr. 5 des „Sozialdemokrat“ vom 25. Januar 1883, Seite 1, Spalte 3 (Reichstagsrede Liebknechts vom 11. Januar 1883), Zeile 16—20 von Oben: „Einer unserer Abgeordneten zc. zc.“

108. Wybner Kongreßprotokoll, Seite 48, Zeile 20 bis 33 von Oben: „Es erfolgt hierauf der Bericht zc. zc.“

109. Stenographischer Bericht der Reichstagsitzung vom 13. Dezember 1882, Seite 761, Spalte 2, Zeile 37—54 von Oben: „Als ein nothwendiges Mittel zc.“

110. Nr. 4 des „Sozialdemokrat“ vom 18. Januar 1883, Seite 2, Spalte 1 (Reichstagsrede Liebknechts vom 11. Januar 1883) unten, Zeile 3 von Unten: „Sie haben durch dieses Ausnahmegeretz zc. zc.“ bis Spalte 2, Zeile 4 von Oben.

111. Nr. 22 des „Sozialdemokrat“ vom 24. Mai 1883, Seite 3, Spalte 1, Zeile 5 von Unten: „Diese Herren nun zc. zc.“ bis Spalte 2, Zeile 4 von Oben.

#### E. Theilnahme.

112. Nr. 30 des „Sozialdemokrat“ vom 20. Juli 1882, Seite 3, Spalte 3, Zeile 59—3 von Unten: „In Sachen des Parteikongresses.“

113. Nr. 35 des „Sozialdemokrat“ vom 24. August 1882, Seite 1, Spalte 1 (Ansprache an die Parteigenossen) Zeile 1—40 von Oben.

114. Nr. 1 des „Sozialdemokrat“ vom 2. Januar 1883, Seite 1, Spalte 1 (Aufruf an die Parteigenossen).“ Ganzer Artikel.
115. Nr. 9 des „Sozialdemokrat“ vom 22. Februar 1883, Seite 1, Spalte 1 oben. Tagesordnung für die bevorstehende Parteiberathung, Ganzer Artikel.
116. Nr. 10 des „Sozialdemokrat“ vom 1. März 1883, Seite 1, Spalte 1 oben: Aufruf an die „Parteigenossen“. Ganzer Artikel.
117. Kopenhagener Kongressprotokoll, Seite 26, Zeile 14—28 von Oben.
118. Dasselbe, Seite 6, Zeile 1—9 von Oben: „Vorversammlung.“
119. Dasselbe, Seite 6, Zeile 10 von unten: „Ein Antrag lautend 2c. 2c.“ bis Seite 7, Zeile 2 von Oben.
120. Akten der königlichen Staatsanwaltschaft Kiel II 3. Nr. 375 vom Jahre 1883.

Chemnitz, den 3. November 1884.

Die königliche Staatsanwaltschaft.  
Schwabe.

## N o t i z.

### I.

Bei fortgesetzter Beobachtung der sozialdemokratischen Bewegung muß sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß gegenwärtig in Deutschland eine sozialdemokratische Verbindung besteht, welche sich als eine strafbare im Sinne der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches darstellt.

Schon die historische Entwicklung der Sozialdemokratie giebt an die Hand, daß man es nicht bloß mit einer politischen Partei, also mit einer Mehrzahl neben einander hingehender, in ihrer Gesamtheit eine und dieselbe politische Richtung verfolgender Gesinnungsgeossen, sondern mit einer auf einen dauernden Bestand berechneten, bestimmte einheitliche Zwecke und Ziele verfolgenden, zu einer festgegliederten Organisation zusammengeschlossenen Parteiverbindung zu thun hat.

Nachdem zunächst im Jahre 1863 Lassalle den „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein“ gegründet hatte, dessen Sitz Leipzig später Berlin war, und nachdem einige Zeit nach der Gründung ein Theil der Mitglieder aus dem Verein ausgetreten war und unter dem Namen „Sozialdemokratischer Arbeiterverein“ einen besondern Verein gegründet hatte, welcher auf dem im Jahre 1869 zu Eisenach abgehaltenen Kongresse den Namen „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“ angenommen hatte, erfolgte auf dem im Jahre 1875 zu Gotha abgehaltenen „Vereinigungs-Kongresse der Sozialdemokraten Deutschlands“ die Vereinigung der beiden oben gedachten großen sozialdemokratischen Parteirichtungen und konstituirte sich an der Stelle jener beiden Hauptvereine ein Verein unter dem Namen „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“, welcher lediglich eine Fortsetzung der vorher bestandenen sozialistischen Vereine war. Dieser Verein war, wie die früheren Vereine, aus denen er herausgewachsen, festorganisiert, hatte ein bestimmtes Programm, eine bestimmte Geschäftsordnung, einen leitenden Vereinsvorstand, dem eine „Kontrol-Kommission“, ein „Ausschuß“ und verschiedene Beamte (Sekretäre Kassiere 2c. 2c.) zur Seite standen, ein bestimmtes Preßorgan, bestimmte Normen für Aufnahme von Mitgliedern, für Vereinsbeiträge u. s. w.

Es fanden nochmals in den Jahren 1876 und 1877 weitere allgemeine Parteikongresse zu Gotha statt, welche, wie sich aus den bezüglichen Protokollen über jene Kongresse ergibt, nichts Anderes waren, als Kongresse des obengedachten Vereines. of. Beilage II Stück 1, 2 und 3.

Nach dem Erscheinen des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wurden zwar die einzelnen Mitgliedschaften des gedachten Vereines verboten und es verschwand



derselbe in Folge desselben von der äußeren Bildfläche, allein, daß die Organisation des Vereins thatsächlich nicht zerstört wurde, daß dieselbe vielmehr im Geheimen unter nur geringen, durch die veränderten Verhältnisse gebotenen Modifikationen fortbestand, geht aus mannigfaltigen an die Aeußerlichkeit getretenen Umständen, deren unten weitere Erwähnung gethan wird, insbesondere aber aus den Protokollen über die Kongresse auf Schloß Wjden vom 20. bis 23. August 1880 (Beilage II. Stück 4) und zu Kopenhagen vom 29. März bis 2. April 1883, (Beilage II Stück 5), aus verschiedenen Parlamentsreden sozialdemokratischer Abgeordneter und aus vielen, in dem offiziellen sozialdemokratischen Presseorgane, „der Sozialdemokrat“ niedergelegten Erklärungen einzelner Parteigenossen, klar und deutlich hervor.

Als besonders significant mögen folgende Stellen hervorgehoben werden: Nr. 38 des „Sozialdemokrat“ vom 19. September 1880 bringt in einem Artikel über die Beschlüsse des Wjdener Kongresses, Seite 2, Spalte 1 Folgendes:

„Es wurde eine den veränderten Umständen entsprechende Organisation geschaffen, welche eine wirksame Zusammenfassung aller in der Partei vorhandenen Kräfte bewirkt zc. zc.“

In Nr. 31 des „Sozialdemokrat“ vom 28. Juli 1881, Seite 2, Spalte 2, heißt es in einem aus Leipzig datirten Artikel:

„Das Sozialistengesetz hat uns zur Umänderung unserer alten Organisation genöthigt — und wir haben sie den Umständen gemäß modifizirt, hier so, dort so, wie die Verhältnisse es eben mit sich gebracht zc. zc. Der Plan, den die Leipziger Zeitung produziert, er ist nicht zur Anwendung gekommen, weil die vorhandene Organisation zehnmal besser ist, als die in diesem Plane vorgeschlagene.“

Nach dem amtlichen stenographischen Bericht hat in der Reichstags-sitzung vom 11. Januar 1883 Liebknecht erklärt: (Seite 833, Spalte 1)

„Was hat das Sozialistengesetz jetzt geleistet? Es hat die Existenz der Partei nicht gestört; es hat die Organisation der Partei nicht zerstört.“

Nr. 52 des „Sozialdemokrat“ vom 21. Dezember 1882 bringt Seite 2, Spalte 1—3 eine Rede von Vollmars, gehalten am 13. Dezember 1882 im Reichstage, in welcher der Passus vorkommt: (Seite 2 Spalte 1)

„Es ist schon in dem Berichte niedergelegt, daß es der Polizei sogar in dem Gebiete des Belagerungszustandes nicht glückt ist, unsere Organisation zu sprengen, sondern daß sie sich im Gegentheil immer mehr festigt, was ich in der That bestätigen kann. zc. zc.“

Vergl. auch stenographischen Bericht der Sitzung vom 21. Dezember 1882, Seite 761. Spalte 2 unten.

Nr. 22 Abs. 2 des Protokolles über den Wjdener Kongreß (Beilage II Stück 4) heißt es:

„Die Parteiführung hat aber (nach Erlaß des Sozialistengesetzes) trotzdem keinen Augenblick gewankt; die Liquidation der alten Parteioorganisation ist vor sich gegangen, die theilweise zerrissenen Fäden wurden wieder angeknüpft, und nachdem die Folgen des ersten feindlichen Ansturms vorüber sind, steht die Partei wieder einig und geschlossen da zc. zc.“

Nr. 4 des „Sozialdemokrat“ vom 26. Oktober 1879 heißt es im Rechenschaftsberichte der sozialdemokratischen Mitglieder des Reichstags: (Seite 1 Spalte 2)

„steht die vogelfreie Sozialdemokratie fest wie ein Fels in brandender See zc.; die einzige Partei, die ein festes Programm, eine feste Taktik, ein bestimmtes Ziel hat zc. zc.“

und weiter (Seite 2, Spalte 1 unten):

„die private Organisation, welche an Stelle unserer öffentlichen Organisation getreten ist, steht über jedem Gesetz zc.“

Nr. 39 des „Sozialdemokrat“ vom 26. September 1880 steht Seite 1, Spalte 1—3 ein Aufruf an die Parteigenossen, unterzeichnet „die Parteivertretung“, in der es heißt: (Seite 1, Spalte 1 unten):

„Also Organisation überall, bis in den entlegensten Ort, wo wir Anhänger haben!“

Nr. 11 des „Sozialdemokrat“ vom 8. März 1888 berichtet über eine Agitationsreise von Wollmars in Belgien und Holland. Es heißt da unter Anderem (Seite 3, Spalte 3):

„In Belgien fehlt es zwar nicht an überzeugten und entschlossenen Sozialisten, wohl aber fast vollständig an Organisation, so daß der Ausdruck „sozialistische Partei Belgiens“ eine Gesinnungsverwandtschaft, nicht ein zu praktisch politischen Zwecken gegliedertes Ganze bezeichnet. Die Folgen dieses Mangels zeigen sich zc.“

Im Wbdner Kongreßprotokoll (Beilage II Stück 4 p. 47 Abf. 2) wird referirt:

„Es stehen zur Debatte die Organisations- und Parteistrukturerfrage.“

Nach Bl. 18 des Wbdner Kongreßprotokolls (oben) wird vom Präsidenten vorgeschlagen:

„In die nun folgende Diskussion einzuschließen: Veränderung des Programms, Resolutionen über die Taktik der Partei, Wahlen, Unterstützungsweisen, Beschwerden über die Parteileitung zc.“

Im Protokoll über den Kongreß zu Kopenhagen (Beilage II Stück 5) p. 8 unten:

„wird zur Kennzeichnung der gegenwärtigen Situation konstatiert, daß sich die Gesamtlage der Partei seit dem Wbdner Kongresse sehr zu Gunsten der Partei in Deutschland gebessert habe.“

Nach p. 27 jot. des Wbdner Kongreßprotokolls wurde bei jenem Kongresse das bei dem Gothhaer Vereinigungskongresse vom Jahre 1875 beschlossene Programm — abgesehen von der Bl. 29 Abf. 3 beschlossenen Modifikation — auch als fernere Basis des sozialistischen Programms angenommen.

Alle diese Rundgebungen, welche sich aus den angeedeuteten Quellen noch vielfach vervollständigenden ließen, geben — abgesehen von den noch weiter zu erwähnenden Spezialitäten — klar an die Hand, daß innerhalb der sozialdemokratischen Partei eine feste, bestimmt normirte, die einzelnen Parteigenossen mehr oder weniger vinkulirende Organisation besteht.

Was nun die Verfassung der bestehenden Part-verbinding anlangt, so ist aus den angeführten Quellen zum Mindesten Folgendes zu entnehmen:

Auf den beiden Kongressen zu Wbden und Kopenhagen wurde beschlossen, die Gesamtheit der sozialistischen Reichstags-Abgeordneten als „Parteileitung“ anzuerkennen.

cf. Wbdner Kongreßprotokoll (Beilage II Stück 4 p. 35, 3. 14 v. D. ff.) Kopenhagener Kongreßprotokoll (Beilage II Stück 5) p. 19. Zeile 12 von Unten.

Diese Parteileitung oder Parteivertretung scheint mit weitgehenden Nachvollkommenheiten ausgerüstet zu sein.

Dieselbe leitet, wie aus vielen Stellen des „Sozialdemokrat“ hervorgeht, die Agitation, organisirt die Parteibezirke, vorbereitet die Kongresse und größeren Versammlungen, stellt die Vereinsbeamten an, verwilligt oder versagt Unterstützungsgelder, übt die Parteidisziplin, beschließt über Ausschluß und Ausstoßung einzelner Parteigenossen u. s. w.

cf. Nr. 39 des „Sozialdemokrat“ vom 26. September 1880, Seite 1, Spalte 1—3, „Aufruf der Partei-Vertretung an die Parteigenossen.“

Nr. 26 des „Sozialdemokrat“ vom 26. Juni 1881 Seite 2, Spalte 2 Erklärung aus Zürich:

„daß die Parteileitung keine Gelder für Wahlteich und Fritsche bewilligt habe.“

In Nr. 39 des „Sozialdemokrat“ vom 26. September 1880 p. 1, erklärt die Parteivertretung: (Spalte 2)

„Gemeinsame Berathung ist nothwendig.“

P. 3 des Wdhner Kongressprotokoll am Anfang wird berichtet:  
„daß der „Sozialdemokrat“ im Einverständnis mit der deutschen Parteivertretung die Abhaltung eines Kongresses der deutschen Sozialdemokratie beürmordet habe und das Schloß Wdhnen als Kongressort gewählt worden.“

Nach p. 15, Abf. 4 desselben Protokolls ist der Parteileitung der Vorwurf gemacht worden:

„daß sie bei Eintritt des Sozialistengesetzes nicht mit einer Neuorganisation fertig gewesen.“

Aus p. 31 desselben Protokolls, am Schluß des 1. Absatzes und p. 34 Abf. 2 ist ersichtlich,

„daß die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten den Ausschluß Hasselmanns aus der Partei ausgesprochen.“

P. 40, Abf. 3 des Wdhner Protokolls heißt es:

„Es würde Wahnsinn gewesen sein, wenn die Reichstagsabgeordneten nach Erlaß des Sozialistengesetzes die Parole zum Losschlagen gegeben hätten.“

Nach Seite 20 desselben Protokolls vorletzter Absatz erklärt ein Redner den hier und da laut gewordenen Klagen über zu eigenmächtiges Auftreten der Parteiführer gegenüber:

„daß man unter den Genossen seiner Heimath sogar nichts dagegen habe, wenn eine förmliche Diktatur in der Partei eingeführt werde.“

Seite 35 Zeile 14 von Oben ff. des Wdhner Protokolls wird konstatirt:

„daß nach Eintritt des Sozialistengesetzes und nachdem die alt-Parteileitung freiwillig ihre Stellung niedergelegt, die Reichstagsabgeordneten die einzig wirklich gewählte Vertretung der Partei gewesen, und daß sie also ebenso gut wie der Parteivorstand berechtigt gewesen seien, Ausschließungen aus ihrem Kreise vorzunehmen zc. zc.“

Bl. 47 des Wdhner Kongressprotokolls wird beantragt:

„in der Regel alle Jahre, spätestens aber alle drei Jahre einen Partei-Kongress zu veranstalten: Die Form der Einberufung stehe „den autorisirten Personen zu.“

Seite 14 des Kopenhagener Kongressprotokolls unten ist erwähnt:

„daß die Parteivertretung nur in den Fällen ihre Zustimmung zur Auswanderung gegeben habe, wo zweifellos feststand, zc.“

Seite 19 desselben Protokolls Abf. 4 werden die Vertreter der Partei im Reichstage beauftragt:

„im geeigneten Momente fünf Personen zu bestimmen, welche alle auf die Wahlen bezüglichen Anordnungen zu treffen haben zc.“

Seite 22 Abf. 2 desselben Protokolls konstatirt folgenden Kongressbeschluß:

„Es sind nur solche Kandidaten aufzustellen, die unser Programm voll und ganz anerkennen, und sich der Parteidisziplin unterordnen, indem sie sich verpflichten, an allen durch Gesamtbeschluß der Parteivertretung herbeigeführten Aktionen sich zu betheiligen.“

Aus diesem Passus geht gleichzeitig mit Evidenz hervor, einmal daß innerhalb der Partei eine strenge, die einzelnen Mitglieder bindende Parteidisziplin besteht (vergl. hierzu auch die Bekanntmachung des Centralcomitees zu Berlin in Nr. 20 des „Sozialdemokrat“ vom 10. Mai 1883, Seite 4, Spalte 3) und die Seite 42, 33 und 37 des Wdhner Kongressprotokolls erwähnten Ausstufungen aus der Partei (s. auf Seite 32 desselben Protokolls, Zeile 9 von Unten) und sodann daß die Parteiverwaltung ermächtigt ist, bindende Beschlüsse zu fassen.

In Nr. 44 des „Sozialdemokrat“ vom 26. Oktober 1882 geben Auer, Bebel, Diez, Grillenberger und Liebknecht bekannt (Seite 4, Spalte 2)

„daß sie für die Partei die Schweizer Vereinsbuchdruckeri und Volksbuchhandlung kaufen und 1000 Stück unverzinsten Darlehensscheine à 4 Mark ausgeben wollen, um den Kauf-

preis zusammenzubringen. Gleichzeitig bestimmen sie die künftige Bezeichnung der Firma.

Vergl. auch Kopenhagener Protokoll Seite 12 oben.

Seite 23 des ungedachten Protokolls wird berichtet, daß zur Tagesordnung: „Organisation und Agitation“ eine große Reihe von Anträgen vorliegen, und daß laut zur Annahme gelangten Beschlusses

„der Parteivertretung empfohlen wird, von dem darin enthaltenen Anregungen und Vorschlägen Notiz zu nehmen und dieselben, soweit möglich und im Interesse der Partei nothwendig, zur Ausführung zu bringen.“

Der bisher besprochenen Parteivertretung ist bezüglich der finanziellen Angelegenheiten eine Zentralkontrollkommission beigegeben. cf. Kopenhagener Kongressprotokoll Seite 16, Zeile 11 von Oben, Seite 17 Litt. B.

Innerhalb der Partei sind bestimmt abgegrenzte Parteibezirke gebildet,

cf. Wdhner Protokoll, Seite 3, Zeile 5 von Unten, Seite 17, Zeile 9 von Oben, Kopenhagener Protokoll, Seite 7, Zeile 6 von Oben.

Innerhalb dieser existiren für die einzelnen Ortschaften Lokale Vereinigungen, wie aus zahlreichen Stellen des „Sozialdemokrat“ zu ersehen ist. Innerhalb dieser wieder scheinen einzelne, in sich geschlossene Gruppen zu bestehen.

Als leitende Organe dieser größeren und kleineren Unterabtheilungen der allgemeinen Parteiverbindung fungiren „Central-Komitees.“ S. z. B. Nr. 20 des „Sozialdemokrat“ vom 10. Mai 1883, Seite 4, Spalte 3, Lokal-Komitees resp. Lokale Führer s. z. B. Wdhner Kongressprotokoll S. 24 Zeile 3 von Oben und sogenannte Vertrauensleute welche den einzelnen Gruppen vorstehen und eine ziemlich bedeutende Rolle spielen.

Vergl. Kopenhagener Protokoll Seite 15 Zeile 18 von Oben, Seite 19, Zeile 7 von Unten, Seite 14 Zeile 19 von Oben.

Nr. 6 des „Sozialdemokrat“ vom 2. Februar 1882, Seite 4, Spalte 2 „Sprechsaal“, Erklärung der „Vertrauensmänner Darmens.“

Nr. 6 des „Sozialdemokrat“ vom 1. Februar 1883, Seite 1, Spalte 2 „Nach Dresden“ (Beirräge für Sendung eines Vertrauensmannes zur Parteiberathung und Bekanntmachung der Redaktion und Expedition des „Sozialdemokrat.“ „Zur Beachtung.“

Nr. 12 des „Sozialdemokrat“ vom 21. März 1880, Seite 1, Spalte 2, Abonnementseinladung (Bestätigung der Parteiangehörigkeit durch einen Vertrauensmann bei Bestellung des „Sozialdemokrat.“

Nr. 30 des „Sozialdemokrat“ vom 19. Juli 1883, Erklärung der Redaktion des Sozialdemokrat. (Seite 4 Spalte 2 und 3.)

Nr. 36 vom 30. August 1883. Warnung. „Die Züricher Vertrauensleute.“

Nr. 32 vom 2. August 1883. Warnung. „Die Vertrauensleute von Zeig.“

Nr. 35 vom 23. August 1883. Bekanntmachung des Unterstützungs-Komitees zu New-York. Bescheinigung von Vertrauensleuten. (Seite 4 Spalte 2).

Für die wichtigeren Posten der Parteiverbindung scheinen besoldete Beamte zu bestehen.

So enthält Nr. 7 des „Sozialdemokrat“ vom 15. Februar 1880, Seite 2 Spalte 2 einen von Vebel unterzeichneten Artikel, in welchem die Besoldung der Beamten besprochen und gesagt wird, daß der Hamburger Aufsichtsrath die vorgeschlagenen Gehälter genehmigt habe.

Nr. 33 des „Sozialdemokrat“ vom 15. August 1880 bringt Seite 4, Spalte 3 ein Schreiben an die Redaktion, unterzeichnet „Dresden den 20. Juli 1880, H. Vogel,“ in welchem von „subsistenzlosen Beamten der Partei“ die Rede ist.

Nr. 35 des „Sozialdemokrat“ vom 23. August 1883 bringt Seite 4, Spalte 2 eine „Bekanntmachung“ des Unterstützungs-Komitees zu New-York

vom 26. Juli 1883, nach welcher zur Legitimation für Unterstützungsbedürftige ein Ausweis von Parteibeamteten oder Vertrauensleuten verlangt wird.

Von den gedachten Parteiführern werden in größerer oder geringerer Ausdehnung theils regelmäßig, theils je nach Bedürfnis oder Gelegenheit, Parteiversammlungen und Parteiberathungen arrangirt, in welchen die innern und äußern Parteianglegenheiten zur Besprechung gelangen, und welche sich als besonders markante Lebensäußerungen des Verbindungslebens charakterisiren.

Ueber die Art und Weise, wie derartige Versammlungen in kleinerem Kreise in Szene gesetzt werden, spricht sich Hafenclever (of. Amtlicher Sitzungsbericht des Reichstags vom 14. Februar 1883, Seite 1501 Spalte 2) folgendermaßen aus:

„Ich wurde am vorigen Sonntage hier in Berlin von meinen Parteifreunden und Wählern im VI. Wahlkreise eingeladen, da die Versammlungen in der Stadt verboten sind, einen Spaziergang zu machen. Einen solchen Spaziergang könnte man allerdings eine Umgehung des Sozialistengesetzes nennen, aber derselbe versteht doch nicht direkt gegen das Gesetz, wenigstens nicht vom richterlichen Standpunkte aus betrachtet. Es ist keine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel, es ist keine im Voraus verbotene Sozialistenversammlung, wie man vielleicht sonst sagen könnte. Wenn meine Parteifreunde mich in dieser Weise einladen, dann spreche ich auf dem Spaziergange einmal mit 3, 4, 5 Personen über die Unterstützungsfrage der Familie der Ausgewiesenen oder das andere Mal in gleicher Weise über die Reichstagswahlen, und so von Gruppe zu Gruppe mich unterhaltend, wird ein Spaziergang vollendet.“

Nr. 32 des „Sozialdemokrat“ vom 2. August 1883 bringt einen Artikel „Zürich 1. August 1883. Aus Sachsen“, in welchem es heißt:

„Sonntag den 15. Juli fand irgendwo in Sachsen, sagen wir im grünen Gewölbe, — die Landesversammlung der sächsischen Sozialdemokraten statt etc.“

Zu Nr. 34 des „Sozialdemokrat“ vom 16. August 1883, Seite 1, Spalte 1 findet sich ein Artikel „An die Parteigenossen in Sachsen!“ in welchem es heißt:

„Nach dem einstimmigen Beschluß der Landesversammlung dürfen die Parteigenossen keinen Kandidaten einer anderen Partei unterstützen.“

Nr. 37 des „Sozialdemokrat“ vom 6. September 1883 bringt unter den „Korrespondenzen“ Seite 3 Spalte 3 eine Notiz „Aus Schlesien“ von Ende August 1883, in welcher berichtet wird:

„Vor Kurzem hielten wir einen gutbesuchten Provinzialtag ab, mit der Tagesordnung zc. zc. 3., „Innere Organisationen“ zc.“

Zu Punkt 3 (innere Organisation)

„war man allgemein der Ansicht, daß die geheime Agitation mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse wohl beibehalten werden müsse, und daß es ein Haupterforderniß sei, öfter derartige Zusammenkünfte zu veranstalten, damit die neugebildeten Organisationen dem großem Ganzen verbindet bleiben, zum gemeinsamen Kampfe.“

Nr. 6 des „Sozialdemokrat“ vom 1. Februar 1883 bringt eine Mittheilung „Nach Dresden“, in welcher Seite 1, Spalte 2 von Sammlungen für Beschickung der allgemeinen Parteiberathungen die Rede ist.

Im Kopenhagener Kongressprotokolle p. 20 Zeile 5 von Oben ist von einer „Sächsischen Delegirten-Konferenz die Rede. — Daß fortwährend und aller Orten, wo sich Anhänger der sozialistischen Parteiverbindungen zusammengefunden haben, einmüthig Zusammenkünfte und Parteiberathungen stattfinden, ist notorisch, s. auch Nr. 24 des „Sozialdemokrat“ vom 7. Juni 1883, Sozialpolit. Rundschau. Zürich vom 6. Juni 1883, Abf. 5 (Seite 1, Spalte 3).

Auch liegt es in den Bestimmungen der Parteiorganisation und be-

ruht auf Kongreßbeschlüssen, daß, falls irgendmöglich, jährlich, spätestens aber alle 3 Jahre ein Partei-Kongreß abgehalten werden solle. W. z. B.: „Wydner Protokoll p. 47. Kongresse zu Göttingen 1875, 1876, 1877. Kongreß auf Schloß Wyden 1880, Kongreß zu Kopenhagen 1883).

Zu den gedachten Kongressen wurden von den einzelnen Parteibezirken Delegirte gewählt, welche durch ein besonderes „Mandat“ legitimirt wurden. Zu Prüfung der Mandate wurde eine Mandats-Prüfungs-Kommission eingesetzt.

of. Kopenhagener Protokoll, Seite 6 und 7, Wydner Protokoll p. 3.

Die bei Parteiversammlungen gefaßten Beschlüsse waren für die Parteigenossen bindend.

of. Kopenhagener Protokoll p. 22. Nr. 20 des „Sozialdemokrat“ vom 10. Mai 1883, Seite 4, Spalte 3 (Bekanntmachung des Zentralkomitees Berlin vom 30. April 1883.) Wydner Protokoll p. 42 (Ausstoßung Most's) p. 32 unten, p. 31, 33 und 34 unten p. 37 oben (Haffelmann betr.), p. 21, Zeile 21. („Ausfehnung gegen die Parteidisziplin“) p. 35, Zeile 14 ff. von Oben.

Für das Bestehen einer wirklichen sozialdemokratischen Parteiverbindung spricht weiter insbesondere dasjenige, was in den angebeuteten Quellen über das Bestehen von Parteifonds und über die Erhebung von Beiträgen und Steuern von den Parteimitgliedern zu ersehen ist.

Die Parteiverbindung besitzt:

- a. einen Fond zur Unterstützung der Opfer des Sozialistengesetzes,
- b. einen Agitationsfond,
- c. einen Flugschriftenfond,
- d. einen allgemeinen Wahlfond,
- e. einen Archivfond,
- f. einen Antheilfond.

of. Rechenschaftsberichte in Nr. 13 des „Sozialdemokrat“ vom 27. März 1881.

Nr. 26. des „Sozialdemokrat“ vom 12. Juni 1881,

Nr. 6. des „Sozialdemokrat“ vom 1. Februar 1883, Seite 1. Spalte 1,

Nr. 41 des „Sozialdemokrat“ vom 4. Oktober 1883, Seite 1, Spalte 1.

Wydner Protokoll Seite 14,

Kopenhagener Protokoll Seite 13.

Die Verwaltung der einzelnen Fonds steht unter besonderen Administrationen.

Kopenhagener Protokoll p. 17 lit. a.

Zur Revision der Einnahmen und Ausgaben ist eine Revisions-Kommission bestellt.

Wydner Protokoll p. 30 Lit. a.

Kopenhagener Protokoll p. 8 Abj. 2. Rechnungslegung soll im „Sozialdemokrat“ erfolgen.“

of. Nr. 25 des „Sozialdemokrat“ vom 20. Juni 1880 Seite 2 Spalte 3 Erklärung Auers, Bebel's, Deroffis, Garves, Liebknecht's.

Kopenhagener Protokoll p. 17 lit. a. Mit Empfangnahme der Mitgliederbeiträge zc. sind „Sammler“ betraut.

Kopenhagener Protokoll p. 8, Abj. 2, und p. 13 Abj. 3.

Wenn nun schon jene Fonds in der Hauptsache durch freiwillige Beiträge entstanden zu sein scheinen, so scheint doch auch eine bestimmte Parteisteuer eingeführt zu sein.

of. Wydner Protokoll, Seite 47, Abj. 2 Debatte über die „Organisations- und Partei-Steuerfrage.“

Abgesehen von den hier angeführten Fond's besitzt die Partei — was weiter auf eine wirkliche Verbindung schließen läßt —

- a. eine selbstständige Druckerei.
- b. ein bestimmtes offizielles Parteiorgan (den „Sozialdemokrat“),
- c. ein Partei-M. Gln.

Zu a., ist zunächst auf die bereits oben erwähnte Bekanntmachung Auer's und Genossen in Nr. 44 des Sozialdemokrat vom 26. Oktober 1882 hinzuweisen, nach welcher Auer und Genossen für die Partei die Schweizer Vereinsbuchdruckerei und Volksbuchhandlung kaufen zu wollen erklären, zu welchem Zwecke 1000 Stück unverzinsliche Darlehensscheine à 4 Mark ausgegeben werden sollten, um dem Kaufpreis zusammen zu bringen. Gleichzeitig wird bemerkt, daß die Firma „R. Konzett, Schweizerische Genossenschaftsdruckerei und Volksbuchhandlung Göttingen-Zürich“ lauten solle.

Hierauf wird Bl. 12 des Kopenhagener Protokolls (oben) referirt:

„Daß, um für den Druck des „Sozialdemokrat“ eine sichere Stätte zu haben und auch andere Druckfachen, die das Sozialistengesetz zu scheuen hätten, ungehindert herstellen zu können, sich ein. Anzahl Züricher Parteigenossen veranlaßt gesehen hätten, im Verein mit dem Genossen Konzett, früher in Ghr. jetz in Göttingen, die ehemalige Schweizerische Volksbuchdruckerei und Volksbuchhandlung käuflich zu erwerben. Konzett sei als Mitigentümer zugleich Leiter derselben.“

Zu b. ist Folgendes zu bemerken. Nachdem von den früheren sozialdemokratischen Parteiblättern „der Neue Sozialdemokrat“ vom 1. Oktober 1876 eingegangen, der „Vorwärts“ aber unter dem 26. Oktober 1878 auf Grund des Sozialistengesetzes verboten worden war, tauchte am 28. Septemb. 1879 als neues Parteiorgan „der Sozialdemokrat, Internationales Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge,“ als Wochenblatt, herausgegeben in Zürich auf. Probenummer und Nummer 1 s. Beilage I Stück 5 und 6.

Daselbe wurde unter dem 18. Oktober 1879 auf Grund des Sozialistengesetzes verboten.

Auf dem Kongreß zu Wyden wurde der „Sozialdemokrat“ zum einzigen offiziellen Parteiorgan erklärt.

cf. Wydner Protokoll p. 47 unten. Gleichzeitig wird ein „erfreulicher Aufschwung“ des Blattes konstatiert. *ibid.* p. 48 Abs. 5,

Nr. 8 des „Sozialdemokrat“ vom 16. Februar 1882 bringt Seite 1, Spalte 1 eine „Erklärung“ unterzeichnet Auer, Bebel, Bloss, Diez, Frohme, Geiser, Grillenberger, Halenclever, Kaiser, Kräcker, Liebknecht, Stolle, Vollmar, in welcher es heißt:

„Um ein für allemal falschen Auffassungen des Verhältnisses der deutschen Sozialdemokratie zu dem in Zürich erscheinenden „Sozialdemokrat“ zu begegnen erklären wir:

Der „Sozialdemokrat“ ist das offizielle Organ der deutschen Sozialdemokratie und hat den Zweck und die Aufgabe, die Parteigenossen in Bezug auf die Partebewegung auf dem Laufenden zu halten und die Grundsätze der Partei wie sie in unserm Programm niedergelegt sind, zu verteidigen. Das Blatt soll ferner ein getreuer Spiegel der Stimmungen und Anschauungen sein, die unter dem Druck des Ausnahmegesetzes innerhalb der Partei zu Tage treten, und demgemäß ist die Redaktion verpflichtet, allen derartigen Anschauungen und Stimmungen Raum zu geben, vorausgesetzt, daß dieselben den Prinzipien und Interessen der Partei nicht widersprechen etc.“ (cf. Beilage I Stück 7.)

Bei dem Kopenhagener Kongreß wird konstatiert, daß die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ die erfreulichsten Fortschritte mache und daß derselbe heute fast überall gelesen werde, wo die Partei nur Anhänger besitze, cf. Kopenhagener Protokoll, Seite 11 unten.

Bei derselben Gelegenheit erklärten sämtliche Delegirte, welche das Wort ergriffen,

„daß sie und ihre Mandatgeber im Ganzen mit der Faltung des Organ's einverstanden seien (Seite 27, Abs. 4).

Ebenso erklärte sich der Kongreß als solcher „mit der Gesamthaltung des Parteiorgans einverstanden“ (Seite 28 oben).

Bei dem Bericht über den Stand des „Sozialdemokrat“ wird ein so erheblicher Abonnentenzuwachs konstatiert, daß nicht nur das Organ seine Kosten decke, sondern bereits anfangs, die früher gemachten Vorlässe zurückzuzahlen zc.

Durch Hand- in Hand-Arbeiten der Expedition mit den Genossen in Deutschland, deren Eifer im Großen und Ganzen nicht genug gerühmt werden könne, sei es möglich geworden, daß der Abonnentenstand in Deutschland heute mehr als viermal so hoch sei, wie zur Zeit des Wjdner Kongresses.“  
cf. Kopenhagener Kongreßprotokoll Seite 28 und 29 oben.

Seite 29, Abs. 4 desselben Protokolls wird der „Administration“ des Blattes Erwähnung gethan. In dem der Wjdner Kongreßprotokoll angebrachten Abonnementseinladung wird (vorletzter Absatz) aufgefordert, sich bei Erbitung von Aufschlüssen oder bei Bestellungen an den Verlag des „Sozialdemokrat“ sowie „an dessen bekannte Agenten in Deutschland“ zu wenden.

Wjdner Protokoll Seite 52 unten.

Bezeichnend sind noch folgende Stellen:

In Nr. 12 des „Sozialdemokrat“ vom 21. März 1880 (Beilage I 8) befindet sich eine Abonnementseinladung der Redaktion, in welcher Seite 1, Spalte 2 gesagt ist:

„So wollen uns unbekannte Genossen gleich in den Bestellbriefen ihre Partei-Angehörigkeit durch Gegenzeichnung eines Vertrauensmannes bestätigen lassen.“

In Nr. 27 des „Sozialdemokrat“ vom 5. September 1881 (Beilage I. Stück 9) erklärt Seite 1, Spalte 1, die Expedition des Blattes:

„An unsere Abonnenten richten wir die dringende Aufforderung den Abonnementsbetrag regelmäßig monatlich an die Vermittler zu übergeben, da dieselben gleichfalls monatliche Abrechnung und Zahlung verpflichtet. Unsere Filialen wollen diese Verkehrsregel ebenso streng aufrecht erhalten lassen, als selbst beachten.“

Nr. 26 des „Sozialdemokrat“ vom 21. Juni 1883 enthält eine Abonnementseinladung, in welcher die Abonnenten von der Expedition darauf aufmerksam gemacht werden,

„daß nicht das Abonniren, sondern nur das Verbreiten des „Sozialdemokrat“ verboten sei.“

(i. auch Anhang zum Wjdner Kongreßprotokoll Seite 52, viertletzter Absatz.)

Zu o., Nachdem bei dem Wjdner Kongreß der Vorsitzende einen Antrag wegen Gründung eines „Partei-Archivs“ zur Verlesung gebracht und dieser im Prinzip angenommen worden (cf. Wjdner Protokoll S. 49, 3. Abs.) wird in Nr. 35 des „Sozialdemokrat“ vom 24. August 1882 in einem Aufsatze „An die Parteigenossen“ referirt, daß zur Vorbereitung eines abzuhaltenden Kongresses die parlamentarischen Vertreter der Partei, sowie eine Anzahl Vertrauensmänner zu einer Besprechung in den Tagen vom 19. bis 21. August (1882) in Zürich sich zusammen gefunden, und daß hierbei auch die Anregung bezüglich Errichtung eines „Partei-Archivs“ allseitige Zustimmung gefunden habe.

Bei dem Kongreß zu Kopenhagen wurde zunächst dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß dem Partei-Archiv in Zürich Seiten der Genossen nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt werde, und wurde, um diesem Uebelstande abzuhelfen, der Beschluß gefaßt:

„Die Redaktion des „Sozialdemokrat“ möge in geeigneten Zwischenräumen zur Sammlung für das Partei-Archiv auffordern.“

Kopenhagener Protokoll Seite 17 unten und 18.

Ein von der „Verwaltung des Partei-Archivs“ unterzeichneter Bericht über das Partei-Archiv „als Sammelplatz der Parteiliteratur“ findet sich als Anhang des Kopenhagener Kongreßprotokolls Seite 34 ff.

Alle die vorausgeführten Momente lassen es als zweifellos erscheinen, daß innerhalb der sozialdemokratischen Partei eine festorganisirte, von bestimmten Beamten geleitete, im Besitze von Fonds und Vermögensobjekten befindliche, die Mitglieder mit Rechte versehenende und mit Pflichten belegende, fest bestimmte dauernde Zwecke und Ziele verfolgende, für die Dauer berechnende Verbindung



besteht, wie die auch in verschiedenen Erkenntnissen des Reichsgerichts ausdrücklich anerkannt worden ist.

of. Erkenntnis des Reichsgerichts in Sachen gegen Gottlieb Wehle von Lyden und Heinrich Liebermann und Genossen I. Straff. vom 18. Sept. 1882  
Erkenntnis des Reichsgerichts vom 10/21. Oktober 1881 gegen Joseph Dreuder und Genossen.

II.

Es ist aber weiter aus einer Reihe von Umständen deutlich ersichtlich, daß das *Wesen*, die Verfassung und der Zweck der Verbindung vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll.

Was über Dasein, Verfassung und Zweck der Parteiverbindung überhaupt erkannt worden, dafür zwar in der Hauptsache auf dem Inhalt des „Sozialdemokrat“ und der Kongreßprotokolle, und es könnte vielleicht geltend gemacht werden, daß von einer Geheimhaltung schon um deswillen nicht die Rede ein könne, weil der „Sozialdemokrat“ eine öffentliche Zeitung sei und weil auch die Kongreßprotokolle durch den Druck dem Publikum zugänglich gemacht worden.

Allein dem ist entgegenzuhalten einmal, daß der „Sozialdemokrat“ mit jene Kongreßprotokolle nicht für das Publikum im Allgemeinen, sondern ein lediglich für die Parteigenossen bestimmt seien (vergl. insbesondere die bereits oben mit erwähnte Aufforderung der Redaktion bei Bestellung des „Sozialdemokrat“ das Zeugnis eines Vertrauensmannes über die Parteigehörigkeit beizulegen. Nr. 12 des „Sozialdemokrat“ vom 21. März 1880 Seite 1, Spalte 2) — und sodann: daß immerhin auch in jenen Druckschriften das Bestreben deutlich ersichtlich ist, das Bestehen einer wirklichen Verbindung, die eigentliche wirkliche Organisation und den eigentlichen Zweck der Verbindung zu verheimlichen. Es finden sich eben überall nur Andeutungen über den eigentlichen Kern der Sache.

Die Bekanntwerdung der Organisation zc. lag nicht im Mindesten in der Absicht der Verbindungs-genossen, sondern die Bestrebung der Verbindung war immer darauf gerichtet, mindestens ihre Verfassung vor der Staatsregierung geheim zu halten. Auch noch jetzt ist diese Verfassung nicht in ihren Details klar und sicher zur Kenntniß Unbetheiligter gekommen; ja es finden sich Aeusserungen, daß selbst Angehörige der Parteiverbindung nicht allenthalben unterrichtet sind (of. Nr. 13 des „Sozialdemokrat“ vom Jahre 1883, Seite 4, Spalte 3, Briefkasten der Redaktion).

Seite 23 des Kopenhagener Kongreßprotokolles findet sich der Passus: „Ueber mehrere Anträge: betreffend bestimmte Organisationsvorschläge, wie z. B. Deutschland in Korrespondenzbezirke einzutheilen, um eine energische Agitation einestheils und anderntheils schnellere Auskunft über Personen und Vorgänge zu gelangen, wird zur Tagesordnung übergegangen.“

Und zwar wird darauf hingewiesen, daß eine bestimmte geschlossene Organisation über Deutschland Angesichts des Sozialistengesetzes und der strafrechtlichen Bestimmungen über geheime Organisation unmöglich sei; da eine solche über kurz oder lang der Polizei zweifellos bekannt werden und dann die willkommene Handhabe für eine allgemeine Verfolgung bieten dürfe. Sei die Partei bisher ohne eine solche Organisation ausgekommen, dann könne sie dies in Zukunft erst recht, da der Geist der Zusammengehörigkeit wesentlich gewachsen sei.“

Allein abgesehen davon, daß das, was hier über das angebliche Nichtbestehen einer geschlossenen Organisation gesagt ist, mit den nach Obigen bekannten tatsächlichen Verhältnissen in offenbarem Widerspruche steht, ist noch auf Folgendes hinzuweisen.

Bei einer Vergleichung der Protokolle über den Wjdner und den Kopenhagener Kongreß kann man sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß das Protokoll über den letzteren Kongreß erheblich vorsichtiger abgefaßt ist als das über den Wjdner Kongreß, daß dasselbe dürftiger, viel allgemeiner und unversänglicher gehalten ist, daß es sich vielfach nur auf Aeusserungen beschränkt und offenbar den Fall ins Auge gefaßt hat, daß dasselbe zum Gegenstande einer polizeilichen oder strafgerichtlichen Prüfung gemacht werden könnte.

Die Erklärung hierfür dürfte darin zu finden sein, daß das Protokoll über den Wübener Kongreß Anlaß zu einer Untersuchung in Elberfeld gegeben, und daß man die hierbei gemachten Erfahrungen bei Abfassung des Kopenhagener Protokolls thunlichst verwerthet hat. —

Daß die sozialdemokratische Verbindung ihr Dasein und ihre Verfassung der Staatsregierung geheim hält, ist mit Rücksicht auf das Sozialistengesetz eine Existenzbedingung für dieselbe. Das Parteorgan predigt daher fast in jeder Nummer Vorsicht und Verschwiegenheit.

Nr. 45 des „Sozialdemokrat“ vom 2. November 1882 bringt unter dem Titel: „Wie verhalten wir uns vor Polizei und Gericht?“ die Warnung: „in Briefen Ausdrücke wie „im Namen des Comitee“ oder im Namen der Leitung zu vermeiden.

In den in Nr. 4 des „Sozialdemokrat“ vom 26. Oktober 1879 Seite 1 befindlichen Rechenschaftsberichte findet sich der Passus: (Seite 2, Spalte 1 unten) „die priv ate Organisation, welche an Stelle unjuresd i f f e n t l i c h e n Organisation getreten ist, steht über dem Gesetz

In Nr. 9 des „Sozialdemokrat“ vom 29. Februar 1880, Seite 1, Spalte 3 heißt es:

„Ueber die Organisation zu sprechen ist hier nicht der Ort; die Genossen mögen sich nur mit sichern Adressen in's Einvernehmen setzen.“

In der Reichstagsitzung vom 12. Dezember 1882 erklärt Grillenberger: „Die Regierung braucht die Mittel und Wege nicht zu wägen, wie wir mit unsern Genossen verkehren. Es ist doch wahrlich etwas viel verlangt, etwas stark Seiten des Regierungsvertreter zu verlangen, daß wir uns selbst demünziren sollen.

(s. auch Nr. 1 des „Sozialdemokrat“ vom 1. Januar 1883, Seite 1, Spalte 1)

Nr. 39 des „Sozialdemokrat“ vom 26. September 1880 enthält Seite Spalte 1 einen Aufruf der „Parteivertretung“ an „die Parteigenossen“ in welchem es heißt: (Seite 1, Spalte 2 unten)

„Vorsicht! Ihr sollt vorsichtig sein und Ihr müßt namentlich verschwiegen sein!“

Nr. 20 vom 15. Mai 1881 des „Sozialdemokrat“ bringt Seite 4 Spalte 3 eine Instruktion zur Geheimhaltung:

„Von Wichtigkeit ist ferner, daß Empfänger von Sendungen dieselben so schnell wie möglich aus ihrer Behauptung schaffen, so daß wenn die „Wohlweise“ zufällig Wind bekommt, sie das Nest leer findet! Alles auf solche Sendungen Bezügli che: Briefschaften, Notizen u. s. w. muß sofort nach Gebrauch vernichtet werden.“

Nr. 45 des „Sozialdemokrat“ vom 2. November 1882 steht unter der Ueberschrift: „Wie verhalten wir uns vor Polizei und Gericht?“ ein Leitartikel, welcher eine ausführliche Instruktion bezüglich Geheimhaltung der Organisation, Korrespondenz zc. enthält. Fortsetzung des Artikels in Nr. 46 vom 9. November 1882, Seite 1, Spalte 1 des „Sozialdemokrat.“ Unterzeichnet ist der Artikel in Nr. 47 mit B.

Nr. 15 des „Sozialdemokrat“ vom 10. April 1881, Seite 4, Spalte 3 enthält eine Bekanntmachung Bebel's mit dessen Unterschrift, in welcher er vorschreibt, wie die Genossen in geheimer Weise an ihn schreiben sollen.

„Stiebers Verdruß.“ Geheimschrift zur Sicherung des Briefverkehrs in und mit Deutschland und andern Ländern, in denen die Reaktion ihr Wesen treibt. Verlag des „Sozialdemokrat“, Centralorgan der deutschen Sozialdemokratie. A. Herten, Industrie-Halle, Riesbach-Zürich (Schweiz) 1880.“ So lautet der Titel einer Druckschrift (Beilage 1, Stück 10), in welcher Seite 3 gesagt wird:

„Es müssen deshalb Alle, welche ihren Briefwechsel nicht gern von schmutzigen Polizeimägen durchschmüffelt haben wollen, in erster Linie aber die auf's Heftigste verfolgten Sozialdemokraten, für welche jede Briefabfassung zu Hausdurchsuchungen, Erwerbsbenachtheiligungen zc., sowie vor Allem zur Schädigung der Partei führen kann, darauf bedacht sein, ihren Briefverkehr durch künstliche Mittel vor den Klauen der amtlichen Briefhabichte zu sichern. Daß man zu diesem Zwecke niemals an „verdächtige“ Adressen sendet, sondern sich stets dritter unverdächtigter Adressen, sogenannter Vermittlungs-

oder Deckadressen bedient, daß man weiter so wenig als möglich Namen nennt, und dieselben nur durch Anfangsbuchstaben, Zeichen oder sonst bezeichnet, daß man Verhängliches nicht direkt oder offen schreibt, sondern derlei unter einer unverständlichen, am besten geschäftlichen Ausdrucksweise versteckt, vor Allem aber, daß man verdächtige Briefe niemals an polizeizugänglichen Orten anbewahrt zc. Aber dieselben (Sicherungsmittel) reichen nicht im Entferntesten hin zc. Und dieses Ziel (Verheimlichung) ist in der Hauptsache nur durch die Anwendung der Geheim- oder Schifreschrift zu erreichen zc."

Es folgt nun eine Belehrung über solche Schrift.

Nr. 7 des „Sozialdemokrat“ vom 15. Februar 1880, Seite 2, Spalte 1 enthält eine Instruktion über Geheimhaltung des Abonnements auf das Parteiorgan zc.

Im Wydener Kongreßprotokoll, Seite 4, Absatz 2 heißt es:

„Die Zustände in Deutschland lassen es gerathen erscheinen, von einer detaillirten Berichterstattung (über den Kongreß) und insbesondere von jeder Namensnennung abzusehen.“

Desgleichen heißt es in demselben Protokoll Seite 18 Oben:

„Eine Reihe von Mittheilungen über das innere Parteileben in Deutschland, die der Referent machte, müssen aus naheliegenden Gründen öffentlich unerörtert bleiben.“

Ähnlich lautet es Seite 47, Abs. 2 desselben Protokolls:

Es stehen zur Debatte die Organisations- und Parteisteuerfrage. Zu dieser liegen eine lange Reihe von Anträgen vor die wir aus taktischen Gründen nur theilweise veröffentlichen können.“

In Nr. 35 des „Sozialdemokrat“ vom 26. August 1882, Seite 1, Spalte 1 wird in einem Aufsatz „An die Parteigenossen d. d. Deutschland, Ende August 1882“ über die Beschlüsse berichtet, welche bei einer Vorbesprechung bezüglich des Kopenhagener Kongresses in den Tagen vom 19—21. August in Zürich gefaßt wurden. Es wird da Abs. 1, am Schluß gesagt: „Wir geben in Nachstehendem kurz dasjenige, was aus den stattgehabten Verhandlungen unter den bestehenden Verhältnissen an die Öffentlichkeit gebracht werden kann.“

Im Kopenhagener Kongreßprotokolle, Seite 4 oben, heißt es:

„Keine Verschwörungs Spielerei, aber um so entscheidendere Verschwiegenheit, da wo sie unumgänglich geboten ist.“

In demselben Protokoll Seite 15 unten wird zur Vorsicht in Bezug auf Verwahrung oder Vernichtung von Briefen zc. ermahnt.

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß nach Ausweis der Beilagsakten der Königlichen Staatsanwaltschaft Kiel II. J. Nr. 375 von 1883, die bei der Rückkehr von dem Kopenhagener Kongreß festgehaltenen Delegirten durchgängig jede Auskunft über den Gegenstand des Kongresses verweigerten.

Alles dies läßt erkennen, daß die sozialdemokratische Parteiverbindung ihr Dasein, ihre Verfassung und ihre wahren Zwecke vor der Staatsregierung geheim zu halten bemüht ist.

### III.

Die sozialdemokratische Parteiverbindung charakterisirt sich aber auch weiter als eine solche, zu deren Zwecken und Beschäftigungen es gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften.

Es ist in dieser Beziehung darauf hinzuweisen:

Daß die sozialdemokratische Verbindung es sich zur Aufgabe und Beschäftigung macht, behufs Lahmlegung und Entkräftung des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878 möglichst viel Preßerzeugnisse der in gedachtem Gesetze erwähnten Art herzustellen und zur Verbreitung zu bringen, damit aber die Vollziehung obigen Gesetzes und, insofern die Verbreitung sich auf eine bereits vorhandene Druckschrift bezieht, zugleich die Verwaltnngsmaßregel des Verbot's dieser Druckschrift zu vereiteln,

Es ist notorisch und geht aus zahlreichen Stellen des Parteiorganes, des „Sozialdemokrat“, der Kongressprotokolle und der Parlamentsreden der sozialdemokratischen Abgeordneten, sowie aus vielfachen Untersuchungsfällen hervor, daß die sozialdemokratische Partei Verbindung auf das Eifrigste bemüht ist, nicht nur möglichst viele Prekerzeugnisse, welche den Bestimmungen des Sozialistengesetzes zu unterstellen sind, herzustellen und zur Verbreitung zu bringen (vergl. insbesondere Bl. 12 des Kopenhagener Kongressprotokolls oben und Seite 17) sondern auch, auf Grund des Sozialistengesetzes verbotene Druckschriften in Deutschland einzuführen und zu verbreiten.

Daß die Einführung und Verbreitung einer verbotenen Druckschrift ein ungesetzliches Mittel ist, um die Vollziehung des Sozialistengesetzes und resp. die auf Grund des letzteren verfügten Maßregeln der Verwaltungsbehörden zu vereiteln, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Es ist hier insbesondere auf die Einführung und Verbreitung des durch Beschluß vom 18. Oktober 1879 verbotenen „Sozialdemokrat“ hinzuweisen.

Seine Anschaffung und Weiterverbreitung wird den Parteimitgliedern immer von Neuem ans Herz gelegt, ja ausdrücklich zur Parteisache gemacht. (f. z. B. Nr. 12 vom 21. März 1880 Seite 1 Spalte 1 „Abonnementseinkauf“.)

Gleichzeitig giebt der Sozialdemokrat immer wieder von Neuem Instruktionen, wie der heimliche Bezug des „Sozialdemokrat“ und die Weiterverbreitung desselben zu bewirken sei.

Jeder Nummer des „Sozialdemokrat“ ist ein „Avis an die Korrespondenten und Abonnenten des „Sozialdemokrat“ vorgedruckt, welches lautet: „da der Sozialdemokrat sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich verboten ist, resp. verfolgt wird, und die dortigen Behörden sich alle Mühe geben, unsere Verbindungen nach jenen Ländern möglichst zu erschweren, resp. Briefe von dort an uns und unsere Zeitungs- und sonstigen Sendungen von dort abzufangen, so ist die äußerste Vorsicht im Postverkehr notwendig, und darf keine Vorsichtsmaßregel versäumt werden, die Briefmarken über den wahren Absender und Empfänger sowie den Inhalt der Sendungen zu täuschen, und letztere dadurch zu schützen. Haupterforderniß ist einerseits, daß unsere Freunde so selten als möglich an „den Sozialdemokrat“ resp. Verlag selbst adressiren, sondern sich möglich an eine unverdächtige Adresse außerhalb Deutschland und Oesterreich wenden welche sich dann mit uns in Verbindung setzt; andererseits aber: daß auch uns möglichst unverlässliche Zustellungsadressen mitgetheilt werden.“

In zweifelhaften Fällen empfiehlt sich behufs größerer Sicherheit Rekommandirung. So viel an uns liegt werden wir gewiß weder Mühe noch Kosten scheuen, um trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten den „Sozialdemokrat“ unseren Abonnenten möglichst regelmäßig zu liefern.“

Abgesehen von den bereits oben angeführten, hierher bezüglichen Zitaten, mögen noch folgende hier Platz finden:

In einer Rede Hafenclevers, gehalten im Reichstage am 10. Dezemb. 1881 heißt es: Seite 303 Spalte 1:

„Aber ein auf unsere Person förmlich zugeschnittenes Gesetz achten wir nicht, wir anerkennen es nicht, und suchen es überall zu umgehen, wo wir können.“

Nr. 14 des „Sozialdemokrat“ vom 3. April 1881 Seite 1 Spalte 2 heißt es am Schlusse eines Artikels:

„Wir pfeifen auf Euer Gesetz.“ Nr. 5 des „Sozialdemokrat“ vom 25. Januar 1883 Seite 1, Spalte 3 befindet sich die Fortsetzung der Rede Liebknechts, gehalten am 11. Januar 1883 im Reichstage, und heißt es in derselben:

Einer unserer Abgeordneten erklärte bei der ersten Verathung des Sozialistengesetzes: die Sozialdemokratie pfeift auf das Gesetz! Nun, meine Herren, Sie haben gesehen, das haben wir thatsächlich gethan, und das thuen wir noch!“

In Nr. 12 des „Sozialdemokrat“ vom 21. März 1880 Seite 1, Spalte 2, ferner in 7, vom 15. Februar 1880, Seite 2, Spalte 1, in Nr. 20 vom 15.

Mai 1881 Seite 4, Spalte 3 finden sich Instruktionen über das einzuschlagende Verfahren behufs Geheimhaltung des Abonnements zc. zc.

Im Wydener Kongressprotokoll Seite 48 findet sich ein Bericht über den Stand des „Sozialdemokrat“. Es heißt da :

„Der erfreuliche Aufschwung im letzten Quartal ist mit darauf zurückzuführen, daß die Genossen in dem Minenkrieg gegen die Polizei immer gewandter und erfahrener werden. Bei den außerordentlich hohen Kosten, welche die sichere Speeritung des Blattes nach Deutschland verursacht, macht das Blatt heute noch ein Defizit, doch ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß dasselbe bald verschwinden werde, und werden die Genossen deshalb zu Erreichung dieses Zieles aufgefordert, in energischer Weise für die Verbreitung des Blattes einzutreten.“

Dagegen wird bei dem Kopenhagener Kongreß — wie bereits oben Erwähnung gefunden — konstatiert,

„daß zur Zeit das Organ nicht nur seine Kosten decke, sondern bereits anfangs, die früher gemachten Vorschüsse zurück zu zahlen zc. zc.

Durch Hand- in Hand-Arbeiten der Expedition mit den Genossen in Deutschland, deren Eifer im Großen und Ganzen nicht genug gerühmt werden könne, sei es möglich geworden, daß der Abonnentenstand in Deutschland heute mehr als viermal so hoch sei, wie zur Zeit des Wydener Kongresses,

of. Kopenhagener Kongressprotokoll Seite 29 oben.

Im Nr. 52 des „Sozialdemokrat“ vom 21. Dezember 1882 findet sich ein Auszug aus der Rede von Vollmars, welche derselbe am 13. Dezember 1882 im Reichstage gehalten. Es heißt da Seite 2 Spalte 1:

„Sie haben allerdings unsere Presse in Deutschland unterdrückt, aber die Presse überhaupt zu unterdrücken, ist Ihnen nicht gelungen. Sagt doch die Vorlage selbst, daß der „Sozialdemokrat“ — d. h. das offizielle Parteiorgan — in einer großen Anzahl von Exemplaren in Deutschland verbreitet sei. Man nennt Ihnen die Zahl von 13000 Stück, welche in einem einzigen Vierteljahre erwirkt worden seien. Ich sage „erwirkt“, denn der größte Theil ist selbstverständlich nicht erwirkt worden. Das kann ich Ihnen sagen, daß die Zahl von Schriften, die allwöchentlich verbreitet werden, d. h. nicht nur das Parteiorgan, sondern auch andere Schriften, nicht allzuweit von der Ziffer sich entfernen, was Sie in einem Vierteljahre erwirkt haben.

(s. auch stenogr. Bericht der Sitzungen vom 13. Dezember 1882 Seite 761, Spalte 2.

Im Uebrigen ist in verschiedenen Entscheidungen des Reichsgerichts anerkannt worden, daß die Verbreitung verbotener sozialistischer Druckschriften als eine dem § 129 des Strafgesetzbuchs zu unterstellende gesetzwidrige Thätigkeit zu betrachten sei, darauf berechnet, den Vollzug des Sozialistengesetzes zu verhindern.

Bergl. die bereits angezogenen Entscheidungen des Reichsgerichts gegen Gottlieb Wehle von Lützen und Heinrich Liebermann und Genossen vom 18. September 1882 (I Straffenat) und gegen Josef Breuder und Genossen vom 10. Oktober 1881 (vereinigter II und III Straffenat.)

#### IV.

Wenn nach obigen Ausführungen als feststehend zu erachten ist, daß innerhalb der sozialdemokratischen Partei eine Verbindung besteht, deren Dasein, Verfassung und letzter Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, und zu deren Zwecken oder Beschäftigungen gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, so tritt an die mit Handhabung der Strafrechtspflege betrauten Behörden die weitere Frage heran, ob bezüglich bestimmter Personen die bewußte Theilnahme an dieser Verbindung festzustellen ist.

Es ist in dieser Beziehung zunächst zwar anzuerkennen, daß nicht ohne Weiteres jeder Angehörige der sozialdemokratischen Partei auch als Mitglied

der Verbindung anzusehen ist. Die formelle Legitimation als Mitglied kann aber ersetzt werden durch andere Anzeichen und Merkmale der tatsächlichen Mitgliedschaft.

Es ist in dieser Hinsicht Seiten des Reichsgerichts ausdrücklich anerkannt worden, daß die Beteiligte an einer Verbindung auch lediglich in der Förderung der Zwecke der Verbindung, in der Thätigkeit für die Ausdehnung der Verbindung zc. bestehen könne, und daß der Begriff der Teilnahme etwas Weiteres nicht verlange, als die durch Entfaltung irgend welcher Thätigkeit für die Entstehung, Ausbreitung, Entwicklung, Beschäftigung zc. einer Verbindung geübte Mitwirkung.

cf. Entscheidungen des Reichsgerichts, Band VI, Seite 216 (I. Straffenat Urteil vom 1. Mai 1882 c. M. und Gen.)

Es ist bereits oben hervorgehoben worden, daß eine der Hauptlebensäußerungen der sozialdemokratischen Parteiverbindung in den großen Parteikongressen zu suchen und zu finden ist, welche programmgemäß von Zeit zu Zeit abgehalten worden sind. Die letzte derartige Versammlung der sozialdemokratischen Parteiverbindung war der in den Tagen vom 29. März bis 2. April 1883 stattgehabte Kongress in Kopenhagen.

Bereits im Jahre 1882 wurden Seitens der vorzüglichsten der sozialdemokratischen Verbindung angehörigen Lokalvereine Stimmen laut, welche erklärten, daß es geboten erscheine — schon in Ausführung der auf dem Kongresse zu Witten (20—23. August 1880) gefassten Beschlüsse — noch im Laufe des Jahres 1882 einen Partei-Kongress abzuhalten, insbesondere um die in der Partei schwebenden Differenzen zu beseitigen und sich über die Partei-Taktik, über eventuelle Veränderung des Parteiprogramms, über bestimmte Fragen der Agitation und Organisation, über Regelung eines Partei-Archivs, über baldigste Herausgabe zeitgemäßer Brochuren, Agitationschriften und Flugchriften „in packender allgemein verständlicher Darstellung zc.“ zu verständigen.

cf. Nr. 30 des „Sozialdemokrat“ vom 20. Juli 1882 „In Sachen des Parteikongresses“. Seite 3, Spalte 3.

In einer in Nr. 35 des „Sozialdemokrat“ vom 24. August 1882 enthaltenen „Ansprache an die Parteigenossen“ d. d. Deutschland, Ende August 1882 (Seite 1 Spalte 1) wird bekannt gemacht, daß zur Vorbereitung eines Kongresses die parlamentarischen Vertreter der Partei, sowie eine Anzahl Vertrauensmänner in den Tagen vom 19. bis 21. August 1882 in Zürich Vorberatung gehalten, in welcher die Frage der Taktik, Organisationsangelegenheiten, bessere Regelung der Flugblätter, Verbreitung, Stand und Haltung des Parteiorgans, Verhalten zur deutschen Presse, Errichtung eines Parteiarchivs, Kassensangelegenheiten, Entscheidung über den Zeitpunkt der Berufung eines Kongresses, sowie einer Reihe verschiedener Angelegenheiten, Anträge, Beschwerden zc. ventiliert worden, und in welcher in Bezug auf einen Kongress der deutschen Sozialdemokratie beschlossen worden, denselben im Laufe des nächsten Frühjahrs (1883) zu berufen.

In Nr. 2 des „Sozialdemokrat“ vom 2. Januar 1883 findet sich Seite 1, Spalte 1 ein weiterer Aufruf „An die Parteigenossen“ unterzeichnet: „Zürich den 25. Dezember 1882, die Redaktion und Expedition des Sozialdemokrat“, in welchem bekannt gegeben wird, daß in Folge Verathung der Parteivertreter die Veranstaltung einer allgemeinen Parteiberathung für das Frühjahr in Aussicht genommen sei, und in welchem an die Parteigenossen die Aufforderung gerichtet wird, dieser Angelegenheit ohne Zögern näher zu treten, darüber zu berathen: wer als Vertrauensmann dazu entsendet werden solle und die nöthigen Mittel dazu zu beschaffen. Es heißt da:

„Da das bekannte infame Gesetz uns nöthigt, die Verathung im Auslande stattfinden zu lassen, wollt Ihr hiernach den nöthigen Aufwand bemessen. Ein Zeitopfer von mindestens 8 Tagen inkl. Reise müßt Ihr für Eure Vertrauensleute in Rechnung stellen. Die größeren Orte sind verpflichtet, das Opfer zu bringen und selbstständig einen Vertrauensmann zu schicken, die kleineren Orte und ärmeren Bezirke mögen zu gemeinsamer Verathung und Wahl zusammentreten zc.“

Da aber überall das Spitzelthum seine langen Ohren hinhält, so rathen wir Euch Vorsicht und strenge Geheimhaltung der Namen Eurer Vertrauensleute an.

Die Namen der Bekehrten wollt Ihr uns in der bekannten

Weise und unter den bekannten Adressen sofort nach getroffener Wahl, spätestens aber bis Ende Februar anzeigen, worauf dann weitere Mittheilung erfolgt. Für letzteren Zweck ist genaue und sichere Adresse anzugeben. Der gewählte Vertrauensmann muß eine von mindestens zwei uns bekannten Genossen unterschriebene Vollmacht als Ausweis vorzeigen können."

Nr. 9 des „Sozialdemokrat“ vom 22. Februar 1883 verkündigt die Tagesordnung für die bevorstehende Parteiberathung (allerdings in so allgemeinen Wendungen, daß hieraus ein genauer Aufschluß über die Verhandlungsgegenstände nicht zu gewinnen ist und publizirt eine Resolution an die allgemeine Parteiberathung, welche in der von mehr als 30 Delegirten der sächsischen Wahlkreise XV, XVI, XVII, XIX und XXI besuchten Konferenz beschlossen worden.

In Nr. 10 des „Sozialdemokrat“ vom 1. März 1883, Nr. 11 vom 8. März 1883, Nr. 12 vom 15. März 1883, Nr. 13 vom 22. März 1883 und Nr. 14 vom 29. März 1883, findet sich folgender Aufruf, unterzeichnet: Zürich den 1. März 1883. Die Redaktion und Expedition des „Sozialdemokrat“:

„Parteigenossen! Bezugnehmend auf die seitherigen Bekanntmachungen, die allgemeine Parteiberathung betreffend, ersuchen wir Euch nochmals die nöthigen Vorbereitungen baldigst treffen zu wollen.

Vor allem ist nöthig, die Namen der für die Parteiberathung bestimmten Vertrauensmänner schleunigst uns auf den Euch bekannten Wegen mitzutheilen, damit wir denselben zur rechten Zeit nähere Weisungen zukommen lassen können. Eine deutlich geschriebene sichere Adresse, an wen die betreffende Weisung gelangen soll, ist beizufügen.“

Der Kongreß fand, wie bekannt, in den Tagen vom 29. März bis 2. April 1883 in Kopenhagen statt. Derselbe war, wie aus dem Kongreßprotokoll hervorgeht, von 60 Delegirten besucht, welche (aus Bl. 26 des Kongreßprotokolls) sich in den Hotels zc. in der Mehrzahl unter fremden Namen eingetragen hatten.

In der Vorversammlung wurde beschlossen:

„Parteigenossen, welche kein bestimmtes Mandat haben und weder Vertreter des „Sozialdemokrat“ noch parlamentarische Vertreter der Partei sind, sind vom Stimmrecht auszuschließen.“

Seitens einer hierbei gewählten „Mandats-Prüfungs-Kommission“ wurden die Mandate der einzelnen Delegirten geprüft und allenthalben für richtig befunden.

cf. Kopenhagener Kongreßprotokoll, Seite 6.

Aus all den vorausgeführten Umständen ist zu konstatiren, daß an dem Kopenhagener Kongreß nur solche Parteiangehörige Theil nahmen, welche mit den Verhältnissen der sozialdemokratischen Partei-Verbindung, insbesondere auch mit deren Verfassung und Zwecken und mit dem zur Erreichung der Zwecke in Anwendung gebrachten und resp. in's Auge gefaßten Mitteln auf das Genaueste bekannt waren, welche sich für Führerschaft und Parteivertretung besonders qualifizirten, welche sich durch ihre zeitliche Haltung das besondere Vertrauen der sozialdemokratischen Kreise erworben, und von denen zu erwarten war, daß sie den ihnen ertheilten Vollmachten gemäß, auf dem Kongresse eine den Partei-Verbindungszwecken entsprechende, die Verbindungszwecke fördernde Thätigkeit entwickeln würden.

In der Theilnahme an dem Kongresse ist sonach zweifellos eine die Konsolidirung, Ausbreitung, Entwicklung und Kräftigung der sozialdemokratischen Partei-Verbindung bewußt fördernde Thätigkeit der Delegirten des Kongresses zu erblicken — eine Thätigkeit, welche den Begriff der Mitgliedschaft an der Parteiverbindung im Sinne von §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuchs vollständig erschöpft.

Aus den anliegenden Akten der königlichen Staatsanwaltschaft Kiel II J. Nr. 475 von 1883 ist nun wenigstens soviel mit Sicherheit zu ersehen, daß nachstehend gedachte Personen, als:

1. Georg von Vollmar, Offizier a. D., wohnhaft in Wittweida, Reichstagsabgeordneter.

2. Ferdinand August Bebel, Drechslermeister, wohnhaft in Borsdorf bei Leipzig,
3. Johann Heinrich Wilhelm Diez, Verlagsbuchhändler in Stuttgart, Reichstagsabgeordneter,
4. Ignaz Auer, Möbelhändler aus Schwerin,
5. Karl Franz Egon Frohme, Schriftsteller in Bodenheim bei Frankfurt, Reichstagsabgeordneter,
6. Theodor Johann Ulrich, Buchdruckereibesitzer in Offenbach a/M.,
7. Philipp Heinrich Müller, Bildhauer in Darmstadt,
8. Stephan Heinkel, Schneider in Kiel und
9. Franz Georg Louis Bieder, Referendar a. D. in München,

als Delegirte, resp. Bebel als Vorsitzender an dem Kongresse Theil genommen haben. Dieselben sind bei der Rückkehr von dem Kongresse behördlich angehalten worden und haben in der Hauptsache ihre Theilnahme am Kongresse resp. mindestens ihre Anwesenheit in Kopenhagen zur Zeit des Kongresses nach Ausweis der angezogenen Akten rückhaltlos zugestanden.

Daß abgesehen hieroon alle die Genannten hervorragende Führer und die Hauptstützen der sozialdemokratischen Partei sind, ist notorische Thatsache und bedarf keines weiteren Beweises.

Hiernach erscheint es nach dem oben Ausgeführten beanzeigt, gegen die Genannten, die Strafbestimmungen der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuchs zur Anwendung zu bringen.

Bei den Vergehen der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches wird der Thortort in der Regel mit dem Wohnorte des Beschuldigten zusammenfallen. Es begründet aber schon der Wohnort nach § 8 der Strafprozessordnung einen Gerichtsstand.

Der Wohnort des oben unter 1 gedachten von Bollmar ist die in den Landgerichtsbezirk Chemnitz gehörige Stadt Mittweida.

Insofern die unter 2—9 gedachten Personen als Theilnehmer an derselben in Deutschland bestehenden Verbindung anzusehen sind, würden die wider dieselben anzutretenden Untersuchungen nach § 3 der Strafprozessordnung in einem Zusammenhangsverhältnisse stehen, welches nach § 13 der Strafprozessordnung an dem Wohnorte eines jeden der einzelnen Beschuldigten einen gemeinsamen Gerichtsstand auch bezüglich der übrigen Beteiligten begründen würde. Hieraus ergibt sich die Kompetenz des königlichen Landgerichts Chemnitz für ein strafrechtliches Vorgehen aus §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuchs gegen sämtliche oben unter 1—9 aufgeführte Personen.

Chemnitz, am 1. August 1884.

Der Königliche Staatsanwalt.

Schwabe.

## Verhör. \*)

1. Besteht innerhalb der sozialdemokratischen Partei (Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, entstanden auf dem Vereinigungskongresse zu Gotha im Jahre 1875) eine bestimmte feste Organisation, so daß die Partei nicht als eine bloße Vereinigung politisch Gleichgesinnter, sondern als ein auf dauernden Bestand berechnete, bestimmte einheitliche Zwecke und Ziele verfolgende, zu festgelegter Organisation zusammengeschlossene Parteiverbindung erscheint?

Eventuell im Bejahungsfalle:

2. Welches ist diese Organisation?

Eventuell im Verneinungsfalle der Frage 1:

3. Wie ist es denn zu erklären, wenn es heißt, und zwar:

a. in einem Artikel über die Beschlüsse des Wbdner Kongresses vom

\*) Die nachstehenden Fragen wurden auf Anweisung des Untersuchungsrichters sämtlichen Angeklagten in der Voruntersuchung vorgelegt und bildeten zugleich die Grundlage der Hauptverhandlung.



Jahre 1880 p. 2, Spalte 1 in Nr. 38 des „Sozialdemokrat“ vom 18. September 1880:

„Es wurde eine den veränderten Umständen entsprechende Organisation geschaffen, welche ein wirksamer Zusammenhang aller in der Partei vorhandenen Kräfte bewirkt etc.“

b. in einem Artikel der Nr. 31 desselben Blattes Seite 2, Spalte 2, d. d. Leipzig, 28. Juli 1881:

„Das Sozialistengesetz hat uns zu Umänderung unserer alten Organisation genötigt und wir haben sie den Umständen gemäß modifiziert; hier so, dort so, wie die Verhältnisse es eben mit sich gebracht etc. — Der Plan, den die Leipziger Zeitung produziert, er ist nicht zur Anwendung gekommen, weil die vorhandene Organisation zehnmal besser ist, als die in diesem Plane vorgeschlagene.“

c. in der Reichstagsrede des sozialistischen Abgeordneten Liebknecht vom 11. Januar 1883 (stenogr. Bericht Seite 883 Spalte 1):

„Was hat das Sozialistengesetz jetzt geleistet? Es hat die Existenz der Partei nicht gestört, es hat die Organisation der Partei nicht gestört.“

d. die in einer Reichstagsrede des sozialistischen Abgeordneten von Vollmar vom 13. Dezember 1882 (Sozialdemokrat vom 31. Dezember 1882):

„Es ist schon in dem Berichte niedergelegt, daß es der Polizei sogar in dem Gebiete des Belagerungszustandes nicht geglückt ist, unsere Organisation zu sprengen, sondern daß sie sich im Gegenteil immer mehr festigt, was ich in der That bestätigen kann.“

e. im Wühner Kongressprotokoll Bl. 22, Abs. 2:

„Die Parteiführung hat aber trotzdem (nach Erlaß des Sozialistengesetzes) keinen Augenblick gewankt; die Liquidation der alten Parteioorganisation ist vor sich gegangen, die teilweise zerfallenen Fäden wurden wieder angeknüpft und nachdem die Folgen des ersten feindlichen Ansturms vorüber sind, steht die Partei wieder einig und geschlossen da etc.“

f. im Rechenschaftsberichte der sozialdemokratischen Mitglieder des Reichstags (Nr. 4 des „Sozialdemokrat“ vom 26. Oktober 1879)

„steht die vogelfreie Sozialdemokratie fest wie ein Fels in brandender See etc.; die einzige Partei, die ein festes Programm, eine feste Taktik, ein bestimmtes Ziel hat etc.“

und

„die private Organisation, welche an Stelle unserer öffentlichen Organisation getreten ist, steht über jedem Gesetz etc.“

g. in einem mit „die Parteivertretung“ unterzeichneter Aufruf an die Parteigenossen (Nr. 39 des „Sozialdemokrat“ vom 26. September 1880).

„Also Organisation überall, bis in den entlegensten Ort, wo wir Anhänger haben.“

h. in einem Berichte über v. Vollmar's Agitationsreise in Belgien und Holland (Nr. 11 des „Sozialdemokrat“ vom 8. März 1883):

„In Belgien fehlt es zwar an überzeugten und entschlossenen Sozialisten nicht, wohl aber fast vollständig an Organisation, so daß der Ausdruck „sozialistische Partei Belgiens“ eine Gesinnungsverwandtschaft, nicht ein zu praktischen politischen Zwecken gegliedertes Ganzes bezeichnet. Die Folgen dieses Mangels zeigen sich etc.“

i. im Wühner Kongressprotokoll pag. 47, Abs. 2:

„Es steht zur Debatte die Organisation und Parteisteuer-Frage.“

k. in einem Vorschlag des Wühner Kongress-Präsidenten (lt. Protokoll Bl. 18.)

„In die nun folgende Diskussion einzuschließen: Veränderung des Programms, Resolutionen über die Taktik der Partei, Wahlen, Unterstützungswesen, Beschwerden über die Parteileitung etc.“

l. im Kopenhagener Kongressprotokolle pag. 8 v. u.:

„wird zur Kennzeichnung der gegenwärtigen Situation konstatirt, daß sich die Gesamtlage der Partei seit dem Wühner Kon-

greffe sehr zu Gunsten der Partei in Deutschland gebessert habe.“

m. im Wdhener Protokolle pag. 27 und 29:

„daß beim Wdhener Kongresse das beim 1876er Gothaer Vereinigungskongresse beschlossene Programm in der Hauptsache auch als fernere Basis des sozialistischen Programms angenommen worden ist?“

4. Sind nicht, was zunächst die Parteileiter anlangt — als solche sind, wir nicht bestritten werden kann, laut der auf dem Wdhener und Kopenhagener Kongresse gefaßten Beschlüsse die gesammten sozialistischen Reichstagsabgeordneten anzusehen — diese mit den weitgehenden Machtbefugnissen ausgerüstet; und mithin sind sie ausgerüstet:  
Eventuell im Verneinungsfalle.

5. Wie ist dann zu erklären, wenn:

a. pag. 35 B. 14 v. o., des Wdhener Kongreßprotokolles konstatirt wird „daß nach Eintritt des Sozialistengesetzes und nachdem die alte Parteileitung freiwillig ihre Stellung niedergelegt, die Reichstagsabgeordneten die einzig wirklich gewählte Vertretung der Partei gewesen und daß sie also ebenfogut, wie der Parteivorstand, berechtigt gewesen seien, Ausschließungen aus ihrem Kreise vorzunehmen?“

b. wenn in Nr. 39 des „Soz. Dem.“ vom 26. Sept. 1880 die Partei, Vertretung von der Nothwendigkeit gemeinsamer Berathung spricht?

c. wenn Nr. 26 desselben Blattes vom 26. Juni 1881 davon spricht, daß die Parteileitung keine Gelder für Wahlzettel und Frisische bewilligt habe?

d. wenn pag. 3 des Wdhener Kongreßprotokolls berichtet wird, der „Sozialdemokrat“ habe im Einverständnis mit der deutschen Parteivertretung, die Abhaltung eines Kongresses der deutschen Sozialdemokratie befürwortet und das Schloß Wyden als Ort gewählt?

e. wenn ebendasselbst pag. 15, Abs. 4 der Parteileitung der Vorwurf gemacht wird, daß sie bei Eintritt des Sozialistengesetzes nicht mit einer Neuorganisation fertig gewesen sei?

f. wenn nach pag. 31 Schluß des ersten Absatzes und pag. 34 Abs. 2 ebendasselbst:

die sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten den Ausschluß Hasselmann's aus der Partei ausgesprochen haben?

g. wenn pag. 40 Abs. 3 ebendasselbst es heißt:

„es würde Wahnsinn gewesen sein, wenn die Reichstags-Abgeordneten nach Erlaß des Sozialistengesetzes die Parole zum Losschlagen gegeben hätten?“

h. wenn pag. 20 vorletzter Absatz ebendasselbst ein Redner gegenüber hier und da ausgesprochenen Klagen über allzueigenmächtiges Auftreten der Parteiführer die Erklärung abgibt,

„unter den Genossen seiner Heimath habe man sogar nichts dagegen, wenn eine förmliche Diktatur in der Partei eingeführt würde?“

i. Nr. 39 des „Soz. Dem.“ vom 26. Sept. 1880 einen Aufruf der Parteivertretung an die Parteigenossen enthält?

k. wenn nach pag. 47 des Wdhener Kongreßprotokolls der Antrag gestellt wurde:

„in der Regel alle Jahre, spätestens aber alle 3 Jahre einen Parteikongreß zu veranstalten, hinsichtlich dessen die Form seiner Einberufung den autorisirten Personen zustehen solle?“

l. wenn pag. 14 des Kopenhagener Kongreßprotokolls davon die Rede ist „Daß die Parteivertretung nur in den Fällen ihre Zustimmung zur Auswanderung gegeben, wo zweifellos feststand, daß die betr. Personen nicht im Stande waren, sich in Deutschland eine Existenz zu schaffen?“

sowie vorher der Vorwurf zu lesen ist

„die Parteivertretung habe die Auswanderung eher befördert als zu hindern gesucht?“

m. wenn pag. 19 Abs. 4 ebendasselbst

„die Parteivertretung im Reichstage beauftragt wird, in geeigneten Moment fünf Personen zu bestimmen, welche alle auf die Wahlen bezüglichen Anordnungen zu treffen haben etc.“

n. wenn nach pag. 28 Abs. 2 ebendasselbst beschlossen worden ist :

„nur solche Kandidaten aufzustellen, die das Programm voll und ganz anerkennen und sich der Parteidisziplin unterordnen indem sie sich verpflichten, an allen durch Gesamtbeschluß der Parteivertretung herbeigeführten Aktionen sich zu betheiligen?“

hiernach also die Parteivertretung bindende Beschlüsse zu fassen berechtigt und ermächtigt ist?

o. wenn (die Abgeordneten Auer, Bebel, Diez, Grillenberger und Liebknecht in Nr. 44 des „Sozialdemokrat vom 26. Oktober 1882 (s. auch Kopenhagener Protokoll pag. 12)

„den von ihnen beabsichtigten Ankauf der Schweizer Vereinsbuchdruckerei und Volksbuchhandlung für die Partei gegen Ausgabe von 1000 Stück unverzinslichen Darlehensscheine à 4 Mark“

bekannt geben und gleichzeitig

„die künftige Bezeichnung der Firma bestimmen“,

p. wenn pag. 23 des Kopenhagener Protokolls von einem zur Annahme gelangten, dahin gehenden Kongreßbeschlusse gesprochen wird :

„der Parteivertretung anzuempfehlen, von den in mehreren zur Tagesordnung „Organisation“ gestellten Anträgen enthaltenen Anregungen und Vorschlägen Notiz zu nehmen und dieselben soweit möglich und im Interesse der Partei nothwendig, zur Ausföhrung zu bringen?“

q. wenn pag. 16 und 17 des gedachten Protokollcs

„von einer der Parteivertretung bezüglich der finanziellen Angelegenheiten beigegebenen Kontrollkommission die Rede ist?“

6., Aus welchen Mitgliedern besteht diese 5 q. gedachte Kommission, wo hat dieselbe ihren Sitz und welches sind die Rechte und Obliegenheiten derselben?

7. Welche Bewandniß hat es mit dem im „Soz. Dem.“ und in den Wydener und Kopenhagener Kongreßprotokollen an zahlreichen Stellen vorkommenden Ausdrücken und Unterschriften :

„Parteibezirk, Lokale Vereinigungen, Gruppen, Zentral-Komitee, Lokalföhrer, Vertrauensleute“, Landesversammlung der sächs. Sozialdemokratie, Provinzialtag, sächs. Delegirtenkonferenz, Aufsichtsrath zc.?

und deuten dieselben nicht klar auf das Bestehen einer festgegliederten Organisation hin?

8. Welches ist das Verhältniß der einzelnen Bezirke, Komités und Konferenzen und Versammlungen unter und zu einander einerseits und anderseits zu dem großen Ganzen der sozialdemokratischen Partei selbst?

9. Hat die Partei nicht auch ihre besoldeten Beamten und welches sind dieselben und deren Obliegenheiten?

Event. d. h. im Falle der Verneinung :

10. Wie ist mit dieser verneinenden Antwort in Einklang zu bringen, wenn a. in einem von Bebel unterzeichneten Artikel in Nr. 7 des „Soz. Dem.“ vom 15./2 1880 von der Besoldung der Beamten gesprochen und gesagt wird, der Hamburger Aufsichtsrath habe die vorgeschlagenen Gehälter genehmigt?

b. in Nr. 33 des „Soz. Dem.“ vom 15/8 1880 p. 4 in einem mit H. Vogel unterzeichneten Schreiben an die Redaction des „Soz. Dem.“ d. d. Dresden, den 20. Juli 1880:

„von subsistenzlosen Parteibeamtens die Rede ist?“

c. eine Bekanntmachung des Unterstützungs-Komités zu New-York vom 26/7 1883 in der Nr. 35 des „Soz. Dem.“ vom 20/8 1883 zur Legitimation für Unterstützungsbedürftige einen Ausweis von Parteibeamtens verlangt?

11. Wie bringt die Partei die Mittel zur Bestreitung ihre Ausgaben auf?

12. Werden insbesondere von den Parteiangehörigen, abgesehen von freiwilligen Beiträgen, bestimmte Steuern gefordert und erhoben? eventuell welche und in welcher Weise?

Eventuell falls Frage 12 verneint wird :

13. Was hat sonst bei im Wydener Kongreßprotokolle p. 47 Abs. 2 vorkommende Ausdruck „Debatte über die Organisations- und Parteisteuerfrage zu bedeuten?“

14. Gibt Angeschuldigter zu, daß die Partei eine selbstständige

Druckerei — die zu Frage 5 sub o erwähnte — sein bestimmtes offizielles Parteiorgan — den mehrerwähnten seit 28/9 1879 in Zürich erscheinenden, seit 18/10 1879 auf Grund des Sozialistengesetzes in Deutschland verbotenen „Sozialdemokrat“ — und ein eigenes Partei-Archiv besitzt?

Eventuell im Falle der Verneinung:

15. Wie reimt sich mit dieser verneinenden Antwort:

a. die in Frage 5 sub o gedachte Bekanntmachung Auer's und Gen.

b. pag. 47 des Wdhener Kongressprotokolls, wo es heißt:

„ferner wird einstimmig beschlossen, daß der in Zürich erscheinende „Sozialdemokrat“ das einzige offizielle Organ der Partei sei?“

c. die in Nr. 8 des „Soz.-Dem.“ vom 16/2 1882 ersichtliche Erklärung Auer's, Bebel's, Bloß, Fick's, Frohme's, Geiser's, Grillenberger's, Hajentleber's, Kayser's, Kracker's, Liebknecht's, Stolle's und v. Vollmar's, wo es heißt:

„Der „Sozialdemokrat“ ist das offizielle Organ der deutschen Sozialdemokratie und hat den Zweck und die Aufgabe, die Parteigenossen in Bezug auf die Parteibewegung auf dem Laufenden zu halten und die Grundsätze der Partei, wie sie in unserem Programm niedergelegt sind, zu perfecten z.“

d. pag. 11 des Kopenhagener Protokolls, wo es heißt:

„Es wird konstatiert, daß die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ die erfreulichsten Fortschritte mache, und daß derselbe heute fast überall gelesen werde, wo die Partei nur Anhänger besitze z.“

e. die bei derselben Gelegenheit von sämtlichen als Redner aufgetretenen Delegirten abgegebene Erklärung

„sie und ihre Mandanten seien im Ganzen mit der Haltung des Organs einverstanden?“ (i. Kopenh. Prot. pag. 27, Abs. 4),

f. die auch vom Kongress als solchem (Prot. Seite 28) abgegebene gleiche Erklärung?

g. der auf dem Kongress zu Kopenhagen gefaßte Beschluß (Prot. pag. 17 und 18)

„die Redaktion des „Sozialdemokrat“ möge in geeigneten Zwischenräumen zur Sammlung für das Partei-Archiv auffordern? und viele andere, die Existenz eines solchen Archivs bestätigende Ausdrücke?“

16. Gibt Angehöriger die Existenz von 6 ebenfalls in vielen Nummern des „Sozialdemokrat“ und in den Kongressprotollen erwähnten verschiedenen Parteifonds zu, nämlich:

des Fonds zur Unterstützung der Opfer des Sozialistengesetzes,

des Agitationsfonds,

des Flugchriftenfonds,

des allgemeinen Wahlfonds,

des Archivfonds und

des Diätenfonds.

17. Warum ist die sozialdemokratische Parteiverbindung bestrebt, ihr Dasein oder doch ihre Organisation (Verfassung) und ihren Zweck vor der Staatsregierung geheim zu halten?

18. Wie kommt es, daß selbst Angehörige der Parteiverbindung nicht allenthalben über die Details der Verfassung und die eigentlichen Zwecke und Ziele der Partei unterrichtet sind, wie dies ebenfalls in einer Nummer des „Sozialdemokrat“ (Nr. 13 v. 22/3. 83 Seite 4 Spalte 3) angedeutet wird? Eventuell, wenn Frage 17 verneint werden sollte,

19. Wie ist damit zu vereinbaren:

a) daß in Nr. 12 des „Sozialdemokrat“ vom 21/3. 80 gesagt wird: „So wollen uns unbekannte Genossen gleich in dem Bestellbriefe ihre Parteiangehörigkeit durch Gegenzeichnung eines Vertrauensmannes bestätigen lassen?“

(ein Beweis, daß der „Sozialdemokrat“ nicht für das Publikum überhaupt, sondern nur für Parteigenossen berechnet ist, dem übrigen Publikum aber und der Regierung möglichst unzugänglich sein soll);

b. daß der „Sozialdemokrat“ fast in jeder Nummer zur Vorsicht und Verschwiegenheit mahnt? so z. B. Nr. 45 vom 2. Novbr. 1882, worin gewarnt wird, in Briefen Ausdrücke, wie Namens des Komitee oder Namens

der Leitung zu vermeiden; Nr. 39 vom 26. Sept. 1880, worin die Parteivertretung den Parteigenossen zuruft, sie sollten vorsichtig und müßten namentlich verschwiegen sein. Nr. 20 vom 15/5. 1881, worin es heißt:

„von Wichtigkeit sei ferner, daß Empfänger von Sendungen dieselben so schnell wie möglich aus ihrer Behauptung schaffen so daß, wenn die „Wohlweise“ zufällig Wind bekomme, sie das Nest leer finde; alles auf solche Sendungen Bezügliche müsse sofort nach Gebrauch vernichtet werden.“

c. der Passus im Rechenschaftsberichte in Nr. 4 des „Sozialdemokrat“ vom 26/10. 79:

„die private Organisation, welche an Stelle unserer öffentlichen getreten ist? zc.“

d. der Passus in Nr. 9 desselben Blattes vom 29/2. 80:

„Ueber die Organisation zu sprechen ist hier nicht der Ort; die Genossen mögen sich nur mit sicheren Adressen in's Einvernehmen setzen?“

e. die Rede Grillenbergers in der Reichstagsitzung vom 12/12. 1880, worin er sagt:

„Die Regierung braucht die Mittel und Wege nicht zu wissen, wie wir mit unseren Genossen verfahren. Es ist doch wahrlich etwas viel verlangt, etwas stark von Seiten des Regierungsvertreters, zu verlangen, daß wir uns selbst denunzieren sollen?, cf. Nr. 1 des „Sozialdemokrat“ v. 1883.)

f. der Leitartikel in Nr. 45 des „Sozialdemokrat“ vom 2/11. 1882, worin eine ausführliche Instruktion bezüglich Geheimhaltung der Organisation, Korrespondenz zc. gegeben wird.

g. Die Bekanntmachung Webels in Nr. 15 des „Sozialdemokrat“ vom 10/4 1884, worin er den Genossen vorschreibt, wie sie in geheimer Weise an ihn schreiben sollen.

h. Die im Verlage des „Sozialdemokrat“ an. 1880 erschienene „Stiebers Verbruß“ betitelte Brochüre, worin, um eine Schädigung der Partei zu verhindern, den Genossen als wirksames Sicherungsmittel vor den Klauen der amtlichen Briefhabichte eine Geheimschrift gelehrt wird?

i. Die in Nr. 7 des „Sozialdemokrat“ vom 15/2. 1880 enthaltene Instruktion über Geheimhaltung des Abonnements auf das Parteiorgan?

k. Der Passus im Wbdener Kongreßprotokoll pag. 4, Abf. 2.

„Die Zustände in Deutschland lassen es geraten erscheinen, von einer detaillierten Berichterstattung über den Kongreß und insbesondere von jeder Namensnennung abzusehen.“

und pag. 18.

„Eine Reihe von Mittheilungen über das innere Parteileben in Deutschland, die der Referent machte, müssen aus naheliegenden Gründen öffentlich unerörtert bleiben?“

l. der ähnlich lautende Passus pag. 47 ibid.

„Zur Organisation und Parteisteuerfrage liegen eine Reihe von Anträgen vor, die wir aus taktischen Gründen nur theilweise veröffentlichen können.“

m. der in 35 des „Soz.-Dem.“ vom 28/8. 1882 in einem an die Parteigenossen gerichteten Aufsatze dd. Deutschland Ende August 1882 enthaltene Bericht über die bei einer in der Zeit vom 19. bis 21. August 1882 in Zürich stattgefundenen Vorberatung zum Kopenhagener Kongresse gefaßten Beschlüsse, worin Abf. 1 es heißt:

„Wir geben in Nachstehendem kurz dasjenige, was aus den stattgehabten Verhandlungen unter den bestehenden Verhältnissen an die Öffentlichkeit gebracht werden kann?“

n. der Passus im Kopenh. Prot. pag. 4.

„Keine Verschwörungsspielerei, aber um so entschiedener Verschwiegenheit, da wo sie unumgänglich geboten ist?“

o. der Umstand, daß der Angeschuldigte, gleich den übrigen Angeschuldigten bei seiner Anfang April 1883 in Kiel erfolgten Vernehmung jedwede Auskunft über den Gegenstand des Kopenhagener Kongresses verweigerte?“

p. der auffällige Umstand, daß das Kopenhagener Protokoll gegenüber dem Wbdener Protokoll augenscheinlicher viel dürftiger, allgemeiner, unverfänglicher und überhaupt vorsichtiger abgefaßt ist und sich vielfach nur auf bloße Andeutungen beschränkt, ein Umstand, der sich zweifellos daraus erklärt, daß der

Wydener Kongreß fr. B. in Elberfeld zu strafrechtlichem Einschreiten Veranlassung gegen mehrere der Theilnahme am Kongresse verdächtige Genossen geboten?

20. Ist es nicht einer der Hauptzwecke der Partei das sojen. Sozialistengesetz vom 21/10. 1878 dadurch zu entkräften, unwirksam zu machen, daß sie es sich angelegen sein läßt, möglichst viele derartige Preßzeugnisse, wie sie durch das gedachte Gesetz verboten sind, herzustellen bzw. einzuführen und zu verbreiten, und ist es nicht ihr Hauptbestreben, die mit dem erlassenen Verbot gewisse Preßzeugnisse angeordnete Verwaltungsmaßregel zu vereiteln?

Event. bei verneinender Antwort:

21., Wie kann damit in Einklang gebracht werden, wenn a., in der Kopenhagener Kongreßsitzung vom 29. März laut Protokolls pag. 11, 12 hervorgehoben wird, daß, um für den Druck des „Soz. Dem.“ eine sichere Stätte zu haben und auch andere Druckfachen, die das Sozialistengesetz zu scheuen hätten, ungehindert herstellen zu können, sich eine Anzahl Züricher Parteigenossen veranlaßt gesehen hätten, im Verein mit Conzett die ehemalige schweizerische Vereinsbuchdruckerei zc. käuflich zu erwerben?

b., wenn wiederholt, so z. B. in Nr. 12 des „Soz. Dem.“ vom 21/3 1881 zum Abonnement auf das Blatt eingeladen und den Genossen die Anschaffung und Weiterverbreitung immer und immer wieder an's Herz gelegt und ausdrücklich zur Parteisache gemacht wird?

c., wenn das Blatt immer und immer wieder Instruktionen zu seinem heimlichen Bezug und zur Weiterverbreitung, sowie zur Geheimhaltung des Abonnements giebt, wie

z. B. Nr. 12 vom 21/8 1880

„ 7 „ 15/3

„ 20 „ 15/5 1881?

— 38 —

d., der jeder Nummer des „Soz. Dem.“ vorgedruckte „Avis an die Korrespondenten und Abonnenten des Sozialdemokrat“, am Schlusse dessen es heißt:

„Soviel an uns liegt, werden wir gewiß weder Mühe noch Kosten scheuen, um trotz aller entgegengesetzten Schwierigkeiten den „Soz. Dem.“ möglichst regelmäßig unsern Abonnenten zu liefern?

e., wenn Hasenclever in seiner Reichstagsrede vom 10/12 1881 sagt: „Aber ein auf unsere Person förmlich zugeschnittenes Gesetz achten wir nicht, wir anerkennen es nicht und suchen es überall zu umgehen, wo wir können.“

f., ein Artikel in Nr. 14 des „Soz. Dem.“ vom 3/4 1881, an dessen Schlusse es heißt:

„Wir pfeifen auf Guer Gesetz?“

g., die damit übereinstimmende, in Nr. 5 des „Soz. Dem.“ vom 25/1 1883 abgedruckte Reichstagsrede Liebknechts vom 11/1 1883, worin Liebknecht sich dahin ausgebrochen:

„Einer unserer Abgeordneten erklärte bei der ersten Berathung des Sozialistengesetzes, die Sozialdemokratie pfeift auf das Gesetz.“ Nun, meine Herren, Sie haben gesehen, das haben wir thatsächlich gethan und das thun wir noch?“

h., der Bericht über den Stand des „Soz. Dem.“ auf pag. 48 des Wydener Kongreßprotokolls, wo es heißt:

„der erfreuliche Aufschwung im letzten Quartal ist mit darauf zurückzuführen, daß die Genossen in dem Minenkriege gegen die Polizei immer gewandter und erfahrener werden. Bei den außerordentlich hohen Kosten, welche die sichere Expedition des Blattes nach Deutschland verursacht, macht dasselbe heute noch ein Defizit, doch ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß dasselbe bald verschwinden werde, und werden die Genossen deshalb zu Erreichung dieses Zieles aufgefordert, in energischer Weise für die Verbreitung des Blattes einzutreten?“

i., der gleiche Bericht auf pag. 28, 29 des Kopenhagener Protokolls, wo es heißt:

„Man dürfe mit den bisher Erreichten wohl zufrieden sein, zwar — etc. doch sei ein so erheblicher Zuwachs zu konstatiren, daß nicht nur das Organ seine Kosten decke, sondern bereits anfangs die früher gemachten Voranschüsse zurückzahlen etc. Durch Hand in Hand arbeiten mit den deutschen Genossen, deren Eifer im Großen und Ganzen nicht genug gerühmt werden

könne, sei es möglich geworden, daß der Abonnentenstand in Deutschland mehr als 4 mal so hoch sei, wie zur Zeit des Wbdener Kongresses?"

k. die in Nr. 52 des Sozialdemokrat vom 21/12 1882 im Auszug enthaltene Reichstagsrede von Vollmars vom 13/12 1882, worin es heißt:

„Sie haben allerdings unsere Presse in Deutschland unterdrückt, aber die Presse überhaupt zu unterdrücken ist Ihnen nicht gelungen, etc. Man nennt Ihnen die Zahl 13000 Stück (nämlich Nummer des offiziellen Parteiorgans „Soz. Dem.“), welche in einem einzigen Vierteljahre erwischt worden seien. Ich sage „erwischt“, denn der größte Theil ist selbstverständlich nicht erwischt worden. Das kann ich Ihnen sagen, daß die Zahl von Schriften, die allwöchentlich verbreitet werden, d. h. Parteiorgan und andere Schriften, nicht allzuweit von der Ziffer sich entfernen, die Sie in  $\frac{1}{4}$  Jahr erwischt haben?“

l. der Inhalt der oben bei Frage 19 sub a citirten Belegstelle?

22. Ist es richtig, daß die sozialdemokratische Parteiverbindung, um ihre Ziele und Zwecke zu erreichen und insbesondere, um das Sozialisten-Gesetz illusorisch zu machen, jedes auch ungesetzliche Mittel angewendet hat und noch anwendet?

Event. im Falle der Verneinung.

23. Wie findet solchenfalls der nach pag. 29 des Wbdener Protokolls auf dem Wbdener Parteikongresse einstimmig zum Beschluß erhobene Antrag: eines deutschen Vertreters:

„Im Abf. II des Gothaer Programms das Wort „gesetzlich“ zu streichen?“ und eine ibid. angeführte Rede zu diesem Antrage, worin es heißt:

„Können die Sozialdemokratie gesetzlich etwas erlangen, so werde sie dies selbstverständlich nicht von der Hand weisen, allein bei der geradezu niederträchtigen Art und Weise, mit der gegen sie vorgegangen werde, müsse sie erklären, daß ihr jedes Mittel recht sei, dieses Gesetz illusorisch zu machen und der Verwirklichung ihrer Ziele näher zu rücken, deshalb sei die Streichung des Wortes „gesetzlich“ aus dem Programm notwendig!“

eine Erklärung?

24. Gibt im Speziellen der Angeeschuldigte zu, daß die sozialdem. Parteiverbindung, um ihre Ziele und Zwecke zu erreichen, und insbesondere, um das sog. Sozialistengesetz in seinem § 9 illusorisch zu machen, in der Wette zu Werke geht, daß sie und die von ihr beabsichtigten und ihres Zweckes halber dem Verbot unterliegenden Versammlungen abhalten zu können, einen falschen Zweck der Versammlung vorschützt?

25. Hat Angeeschuldigter während der Tage vom 29. März bis 2. April 1883 sich in Kopenhagen, und wo hat er sich daselbst aufgehalten?!

26. Wann und in wessen Begleitung ist er dahin gereist?

27. Welchen Zweck hat diese Reise gehabt?

28. War insbesondere dieser Zweck der, an dem während dieser Zeit dort abgehaltenen Kongresse der deutschen Sozialdemokraten Theil zu nehmen?

29. Hat Angeeschuldigter diesen Zweck erreicht und an dem Kongresse Theil genommen?

30. In welcher Weise ist diese Theilnahme fr. St. erfolgt?

31. Welches war der Hauptzweck dieses Kongresses und welche Beschlüsse sind auf demselben gefaßt worden? Die im „Sozialdemokrat“ verkündete Tagesordnung für den Kongreß bewegt sich in so allgemeinen Wendungen, daß daraus ein sicherer Aufschluß über die Verhandlungsgegenstände nicht zu entnehmen ist, und erscheint es nicht glaubhaft, daß nicht weitergehende speziellere Beratungen stattgefunden haben.

32., War insbesondere nicht Hauptzweck der, die Zwecke der sozialdem. Vereinigung zu fördern, für Ausdehnung der Letzteren besorgt zu sein?

33., Wer führte den Vorsitz auf dem Kongresse?

Im Falle der Verneinung der Fragen 25, 28, 29 oder auch nur einer derselben.

34., Weshalb hat Angeeschuldigter, als er am 3. April 1883 durch den Bürgermeister zu Kiel polizeilich vernommen wurde, zugestanden

a., daß er vom 29. März bis 2. April 1882 sich in Kopenhagen aufgehalten und im Verein mit mehreren Parteifreunden aus Deutschland an einer Parteiverammlung Theil genommen habe,

b., daß diese Versammlung in der Weise, wie es früher in der Schweiz geschehen, abgehalten worden sei?  
 dahingegen jede Auskunft über Zahl und Namen der Theilnehmer und über die Gegenstände der Versammlung ausdrücklich verweigert?

85., Was hat Angekündigter damit sagen wollen, wenn es in dem betr. Vernehmungsprotokolle heißt:

„Ich will gegen einen meiner Parteigenossen nicht zum Denunzianten werden“?

## Verweisungs-Beschluß.

Auf Antrag der königl. Staatsanwaltschaft wird gegen

- 1) den Schriftsteller Joseph Karl Heinrich von Bollmar aus München
- 2) den Drechslermeister Ferdinand August Bebel aus Köln,
- 3) den Buchdruckereibesitzer Johann Heinrich Wilhelm Diez aus Bübeck,
- 4) den Ribbelhändler Ignaz Auer aus Dommelsstadt bei Passau,
- 5) den Schriftsteller Karl Franz Egon Frohme aus Hannover,
- 6) den Buchdrucker Karl Theodor Johann Ulrich aus Braunschweig,
- 7) den Bildhauer und Gastwirth Philipp Heinrich Müller aus Merstein,
- 8) den Schneider Stephan Heinzl aus Austerlitz,
- 9) den Journalist Franz Georg Louis Biered aus Berlin,

welche hinreichend verdächtig erscheinen, an einer behufs Beförderung und Erreichung bestimmter, der geschlossenen Zahl ihrer Mitglieder bekannter Zwecke der in § 1 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 gedachten Richtung geschlossenen Verbindung theilgenommen zu haben, beziehungsweise Theilnehmer einer solchen Verbindung zu sein, deren Dasein, Verfassung und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, und zu deren Zwecken oder Beschäftigungen gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern und zu entkräften, insbesondere dadurch, daß sie möglichst viel Preßerzeugnisse des in § 11 des angezogenen Gesetzes erwähnten Inhaltes trotz der entgegenstehenden Bestimmungen dieses Gesetzes hergestellt und verbreitet, letzteres auch bezüglich bereits nach diesem Gesetze verbotener Druckschriften, darunter der periodischen Zeitschrift „Der Sozialdemokrat“ gethan, nicht minder Versammlungen der § 9 des eben genannten Gesetzes gedachten Art bez. Versammlungen überhaupt mit Umgehung der in dieser Beziehung bestehenden gesetzlichen Vorschriften über das Vereins- und Versammlungswesen heimlich abgehalten haben, Vergehen gegen § 128, 129 des Str.-G.-B., das Hauptverfahren vor der Strafkammer I. des königl. Landgerichts hieselbst eröffnet.

Chemnitz, den 5. Juni 1885.

Königliches Landgericht  
 Strafkammer II.

Jaspis. Dr. Köppel. Reibhardt.

Beglaubigt am 12. Juni 1885.

Der Gerichtschreiber des königlichen Landgerichts Chemnitz.

Akt. Ficker.

In den nächsten Tagen erscheint:

## Chemnitzer Monstre-Sozialisten-Prozeß.

Zweites Heft.

Enthält die am 28. September u. ff. Tage vor dem Landgericht Chemnitz stattgehabten Verhandlungen.

Der Bezugspreis wird je nach der Bogenzahl bemessen, und der Bogen Text zur Erzielung eines Massenabzuges für den Käufer auf nur 10 Pf. berechnet werden.

L. Biered, München.